

Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 48, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsabgabe „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 48
Verleger: Dr. 222.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaßte Zeile oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 282.

Freitag, den 1. Dezember 1916.

23. Jahrg.

Die Zivildienstpflicht vor dem Reichstage.

77. Sitzung.

Berlin, 30. November, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsstich: Dr. Helfferich, v. Gröner.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. den

Vaterländischen Hilfsdienst.

Eingegangen ist ein von allen Parteien, außer der Soz. Arbeitsgemeinschaft, unterstützter Antrag Spahn (der Entwurf der Kommission) dessen § 1 übereinstimmend mit dem ursprünglichen Entwurf jeden männlichen Deutschen vom 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

Abg. Bauer (SD.): Wenn unsere Fraktion den Antrag Spahn auch unterschrieb hat, so ist damit noch nicht die Zustimmung zum Ausdruck gebracht; es ist geschieden, damit der Antrag zur Verhandlung kommt, aber ihre Entschiedenheit behält sich die Fraktion bis zur dritten Lesung vor, und ihre Stellung wird davon abhängen, welche Stellung die Regierung und der Reichstag zu unseren Änderungsanträgen einnehmen.

Mit dem Grundgedanken des § 1 kann man einverstanden sein, wir erkennen ohne weiteres an, daß jeder die sittliche Pflicht zur Arbeit hat. In der Arbeiterklasse wird diese sittliche Pflicht ganz besonders anerkannt, hier beharrt es eines Arbeitszwanges überhaupt nicht, der Zwang wird gegen ganz andere Kreise zu richten sein. Der Entwurf bringt auch für die Arbeiter wertvolle Bestimmungen, er geht von der Ansicht aus, daß statt der Willkür und Rechtlosigkeit, die jetzt in den industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben maßgebend sind, ein organisierter Interessenschutz Maß greift durch Organe, in denen auch die Arbeiter eine ausreichende Vertretung haben. Das Streben der Arbeiter nach besserer Lebenshaltung darf durch den Gesetzentwurf nicht eingeschränkt werden, das Kriegsamt muß überall seinen Einfluß geltend machen, daß die Tarifverträge bei Vergabe von Arbeiten beachtet werden. Wenn eine entsprechende Erklärung hier abgegeben wird, so würde das uns die Zustimmung erleichtern. Ein gewisser Schutz gegenüber der Willkür der Unternehmer ist ja in dem Gesetzentwurf enthalten, aber die Schutzbestimmungen müssen erweitert werden. Gegenüber den Reklamierten greift oft ein eigentümliches Verhalten der Unternehmer Platz. Ein Reklamierter wird nur für einen bestimmten Betrieb entlassen. Tritt er nun in dem Betriebe in den Arbeiterauschuss ein oder ist er sonst für die Interessen der Arbeiter tätig, so kommt es oft vor, daß er von dem Unternehmer bei der Militärbehörde wieder abgemeldet wird, worauf er sofort wieder zum Heeresdienst einberufen wird. Es ist dringend notwendig, daß in dieser Beziehung eine grundlegende Aenderung eintritt. General v. Gröner hat ja in der Kommission eine beruhigende Erklärung abgegeben. Ich bitte, auch hier eine solche Erklärung abzugeben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gothein (ZVP): Wir denken uns die Ausführung des Gesetzes in der Hauptsache durch freiwillige Vereinbarbeitung des Kriegsammtes mit den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterverbänden, wie das gestern Generalleutnant Gröner dargelegt hat. Kommt es zu syndikalähnlichen Vereinbarbeitungen in einer Industrie, so könnte auch an eine Entschädigung der stillgelegten Betriebe gedacht werden. Die Verpflanzung von Arbeitern muß möglichst vermieden werden. Die Gewinne, die auf Grund dieses Gesetzes in der Rüstungsindustrie erzielt werden, müssen in kräftiger Weise für das Reich nutzbar gemacht werden. Ein Teil der so erzielten Steuern könnte benutzt werden, um die durch den Krieg geschädigten Betriebe wieder einigermaßen in Gang zu bringen. (Bravo! b. d. Wp.)

Generalleutnant Gröner: Auf die Anfragen des Abg. Bauer erwidere ich: Das Kriegsamt wird darauf hinwirken, daß bestehende Tarifverträge erhalten bleiben. Wer für die Kriegsindustrie rekrutiert wird, ist grundsätzlich entlassen und unterliegt damit den Bestimmungen des vaterländischen Hilfsdienstes. Es ist nicht anzügig, aus dem Arbeitswechsel des Reklamierten oder aus anderen Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zur Einziehung zum Wehrdienst zu nehmen. Solche Streitigkeiten müssen bei einem Reklamierten ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter auf dem Wege des Schlichtungswesens beseitigt werden. (Bravo!) Der Reklamierter erhält also den Wehrdienst, sucht sich neue Arbeit in seinem Fach oder wird von der Schlichtungskommission einem anderen Betriebe zugewiesen. Entzieht er sich nach dem Urteil dieses Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückerstellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache der Reklamation und er wird wieder einbezogen. Der Arbeitgeber aber hat dabei keinen Einfluß. Die Einziehung zum Wehrdienst darf natürlich lediglich aus militärischen Gründen erfolgen.

Abg. Stresemann (N.): Die Einwirkung des Gesetzentwurfs auf die Industrie wird überaus einschneidend sein. Die nicht für den Krieg arbeitende Industrie darf nicht mehr eingeschränkt werden als unbedingt notwendig ist. Zur Erweiterung der Munitionsherstellung sollte man nicht nur neue Anlagen errichten und bestehende erweitern, sondern auch die Anlagen stillgelegter Betriebe, z. B. der Textilindustrie, entsprechend umwandeln, so daß die Arbeiter nicht in andere Gegenden verpflanzt zu werden brauchen. Für die Rüstungsindustrie müssen wir die steuerlichen Konsequenzen ziehen. (Beifall bei den Kathol.)

Präsident Dr. Kaempf teilt mit, daß der Kompromißantrag der Kommission im Wortlaut eingegangen ist, ebenso die Änderungsanträge Arnstadt (K.) und Bernstein (Soz. Arb.)

Der Antrag Arnstadt unterscheidet sich von dem von der Kommission eingebrachten Gesetzentwurf in wesentlichen dadurch, daß die Verpflichtung zur Einrichtung von Arbeiterauschüssen fortfallen und die Mitwirkung des Reichstages durch die Budgetkommission erst durch eine besondere Kommission geschehen soll.

Der Antrag Bernstein will die Dienstpflicht statt mit dem 60. mit dem 45. Jahr aufhören lassen und sie auf das Reichsgebiet beschränken.

Abg. Frhr. v. Gamp (Deutsche Fraktion) befürwortet Berücksichtigung der Eingabe katholischer und evangelischer Frauenvereine, daß dem Kriegsamt die Ermächtigung erteilt werde, den Gesetzentwurf auch auf die Frauen auszudehnen. — Bei der Verwendung zur Arbeit sollte man darauf sehen, das geistig sehr leistungsfähige Leute nicht zu minderwertigen Arbeiten, wie Kartoffelschälen, verwendet werden, die jeder dumme Junge leisten kann. (Sehr richtig!)

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Wenn wir trotz unseres grundsätzlich ablehnenden Standpunktes zu diesem von uns für volksfeindlich gehaltenen Gesetze durch Änderungsanträge versuchen, die schlimmsten Härten zu paralysieren, so entspricht das unserer bisher stets geübten Praxis. Wir beantragen, daß der Arbeitszwang nur bis zum 45. Lebensjahre ausgedehnt wird. Der Hilfsdienst soll ja auch nur ein Korrelat der Wehrpflicht sein. Leute über 45 Jahre sind auch vielfach in Stellungen, in die sie sich erst ganz allmählich hineingearbeitet haben, die sie in diesem Alter nicht mehr bekommen werden und die ihnen daher auch später kaum offen gehalten werden. In der werktätigen Bevölkerung dürfte es in diesem Lebensalter kaum Leute geben, die arbeiten können und heute nicht arbeiten. Die Konventionen wollten in der Kommission auch schon die jungen Leute von 15 Jahren heranziehen. Da wäre das einfachste, man bestimmte: Hilfsdienstpflichtig ist jeder Deutsche von der Wiege bis zum Grabe. Weiter beantragen wir, daß der Hilfsdienst nur zufällig sein soll innerhalb des Deutschen Reiches. Wir wollen damit verhindern, daß Leute zwangsweise nach Belgien, Polen, Bulgarien oder der Türkei verschleppt werden, wo die kümmerlichsten Rechtsgarantien, die hier vorgesehen sind, nicht durchgeführt werden würden. Verschiedene Frauenvereine, so auch der Verein Liberaler Frauen Groß-Berlins, haben die Einbeziehung der Frauen in das Gesetz verlangt. Diese Spielerei solcher Frauen, die die harte Not des Lebens der Arbeiterfrauen des Proletariats meist nur vom Hörensagen kennen, ist eine Verhöhnung an ihrem Geschlecht. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Die Frauen der Arbeiter tragen in diesem Kriege wahrhaftig schon ein wahres Martyrium: die Einziehung der Männer und Söhne, die bittere Sorge um die eigene Existenz und die der Kinder, die von den Agramern, nicht von den Engländern künstlich geschichtete Hungersnot. (Bravo! bei der Soz. Arbeitsgem.)

Abg. Giesberts (Z.): Die Beschränkung des Gesetzes auf das 45. Lebensjahr würde das Gesetz zu einem Schlag ins Wasser machen. Klarheit muß noch geschaffen werden über das Versicherungsverhältnis der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Wer durch das Gesetz arbeitslos wird, muß aus dem allgemeinen Fonds entschädigt werden. Besondere Wünsche des Mittelstandes legen wir in einer Resolution vor.

Abg. Schiffer (N.): Wir begrüßen die seelische Aufreißung des Volkes, die ihm durch diese neue Aufgabe zuteil geworden ist. Die noch vorhandene Beunruhigung über Unklarheiten des Gesetzes ist durch die Erklärungen des Generals v. Gröner beseitigt worden. Sehr viel wird aber ankommen auf die Wahl der Personen, die zur Ausführung des Gesetzes in die Ausschüsse zu berufen werden, auf den Ton, in dem man mit dem Volke verhandeln wird, und die Schnelligkeit, mit der seine Beschwerden erledigt werden. Die Tätigkeit der Justiz sollte im Kriege möglichst eingeschränkt werden zugunsten der Zivildienstpflicht. Es ist ein Skandal, daß jetzt noch soviel Privatklagen kleinlicher Art durchgeführt werden müssen. (Sehr richtig!)

Staatssekretär Helfferich: Zu dem vorliegenden Kompromiß hat die Regierung natürlich noch keine Stellung nehmen können. Ich hoffe aber, daß es möglich sein wird, auf der Basis dieser Anträge zu einer Verständigung zu kommen. Wenn auch z. B. die Einziehung der Arbeiterauschüsse eine ganz wesentliche Modifikation des bestehenden Zustandes bedeuten würde. Die sehr dankenswerte Anregung, aus unserer Justizverwaltung überschüssige Arbeitskräfte herauszugeben, wird auf das genaueste geprüft werden. Die Entschädigungsfrage muß sehr vorfristig behandelt werden, sonst kommt man zu den größten Ungerechtigkeiten. Einzelne Ungleichheiten müssen ertragen werden mit Rücksicht auf die Notwendigkeit des Gesetzes im Interesse der Armee.

Chef des Kriegsammtes Generalleutnant Gröner: Eine kurze Erklärung zu § 2: „Unter die behördlichen Einrichtungen“ fällt auch die gesamte Seelsorge, die kommunalen Einrichtungen für Ernährungszwecke, die Schulen, soweit Schüler da sind. Unter „Vollversorgung“ ist auch die geistige zu verstehen, z. B. die juristische, die Presse, und zwar nicht nur die Tagespresse, auch die religiöse, die Fachpresse, die Rechtsanwält. Die Universitäten sind auch „behördliche Einrichtungen“, aber natürlich nehmen wir Studenten, die sich anbieten, besonders gern, weil wir gerade für junge Leute dieses Alters reiche Verwendungsmöglichkeiten haben.

Damit schließt die Debatte. § 1 wird nach Ablehnung der Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, für die auch die Sozialdemokraten stimmen, gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen.

§ 2 legt fest, was als vaterländischer Hilfsdienst gilt, und bestimmt in einem zweiten Absatz, daß Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, aus ihm nicht herausgezogen werden dürfen.

Abg. Bauer (SD.) wünscht eine Klarstellung, daß Frauen und Jugendliche nicht unter das Gesetz fallen, wie nach dem Wortlaut des § 2 gefolgert werden könne und bittet um eine Erklärung von der Regierung, daß die in den Krankenkassen und Krankentafelverbänden und in den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter beschäftigten Personen als im Hilfsdienst tätig angesehen werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt dies ausdrücklich und betont, daß auch aus dem Wortlaut des § 2 nicht gefolgert werden könne, daß Frauen und Jugendliche als im Hilfsdienst tätig gelten.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Meine Freunde beantragen auch, den Dienst in der Presse als Hilfsdienst zu erklären. Ferner beantragen wir, den zweiten Absatz des § 2 zu streichen, denn er sichert den Agramern zwangsweise alle vor dem 1. August bei ihnen tätigen Arbeitskräfte. Diese ungeheuerliche Bestimmung läuft auf eine vollständige Verflauung der Arbeiter hinaus. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.) Ferner beantragen wir im § 2a, daß die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe auf Rechnung des Reiches unter Entschädigung der bisherigen Unternehmer betrieben werden. Eine Volksabstimmung würde eine gewaltige Mehrheit für diesen Antrag ergeben, das Volk versteht es nicht, daß man die kapitalistischen Gesellschaften weiter Reijenzgewinne machen läßt, während Tausende und aber Tausende von Erbjüngern zugrunde gehen. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.)

Abg. Held (N.) bestreitet, daß es sich hier um agrarische Interessen handle. Es dürfe kein Fehlen Landes verloren gehen.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.): Wir verlangen in einem § 2a, daß die zum vaterländischen Hilfsdienst Eingezogenen nicht unter die Militärgefeße fallen. Die von der Regierung abgegebene Erklärung genügt nicht. Dabei muß es in das Gesetz hineingetragen werden. In einem § 2b schlagen wir dann vor, die Rechtsverhältnisse der Zivildienstpflichtigen zu regeln. Es müssen die entsprechenden Bestimmungen der bürgerlichen Gesetze, die für ihre Tätigkeit in Betracht kommen, gelten. Wenn Sie nicht einen neuen Frontdienst schaffen wollen, muß eine solche Bestimmung in das Gesetz. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Abg. Wurm (Soz. Arb.): Wir verlangen Aufnahme von Bestimmungen über die Lohnverhältnisse in das Gesetz. In den Ausführensbestimmungen genügen solche Bestimmungen nicht, sie müssen in das Gesetz selbst aufgenommen werden. Eine Resolution in diesem Sinne wäre eine bloße Dekoration. Der väterlich wohlwollende Absolutismus des Herrn Gröner paßt in unsere Zeit nicht hinein. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Gerade in dieser Zeit ist ein eherner Schutzwall notwendig, der die Kapitalisten an der Ausbeutung der Arbeiter verhindert. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Abg. Kuncert (Soz. Arb.): Wir verlangen in einem weiteren Paragraphen eine Festlegung, daß die Frauen im Zivildienst die gleichen Löhne erhalten wie die Männer. Die Arbeitszeit darf für Frauen nicht länger als 8 Stunden betragen. Für Jugendliche unter 18 Jahren und für Frauen muß die Nachtarbeit verboten werden. Wenn nicht Sozialpolitik in dieser Richtung getrieben wird, sollte die Kommission für Bevölkerungspolitik ihre Arbeit als überflüssig einstellen. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Abg. Bauer (SD.): Die beste Maßnahme gegen die Volksabnahme würde der Friedensschluß sein, für den wir ja auch fortgesetzt bestrebt sind. Die Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen ist auf die Ententeänder zurückzuführen. (Sehr wahr!) Wir befinden uns also in einer Zwangslage und können deshalb nicht verhindern, daß auch Frauen zu Arbeiten herangezogen und sich freiwillig dazu stellen, die man ihnen im Frieden niemals zumuten dürfte. (Sehr wahr! bei den Soz.) Für den weitestgehenden Schutz der Frauen treten wir natürlich auch ein und werden die dahingehenden Anträge annehmen. Man sollte in größerem Umfang ständige Schichten einführen. Unsere Bemühung, tarifliche Lohnbestimmungen direkt in das Gesetz hineinzubekommen, ist leider erfolglos gewesen, die Resolution ist selbstverständlich nur ein Notbehelf. Das Gesetz überläßt die Arbeiter nicht der Ausbeutung der Kapitalisten, das Gesetz schafft vielmehr gerade für die Arbeiter eine viel gesichertere Position gegenüber den Kapitalisten. Um eine größere Bewegungsfreiheit der Arbeiter durchzuführen als dies bei den Verordnungen der Generalkommandos der Fall war, müssen Rechtsgarantien geschaffen werden, damit sie unter diesem Ausnahmezustand auch ihre Rechte wahrnehmen können. Dazu dienen die Arbeiterauschüsse, mit denen die Unternehmer verhandeln müssen. Hier können die Arbeiter ihre Wünsche zum Ausdruck bringen, und wenn der Unternehmer sich mit den Arbeitern nicht einigt, dann muß er jetzt vor die Schiedsinstanz, die völlig nach den Wünschen der Organisationen zusammengesetzt ist und drei Vertreter der Gewerkschaften, drei Vertreter der Unternehmer und einen von der Militärbehörde bestimmten unparteiischen Vorsitzenden aufweist. Diese Schiedsinstanz entscheidet dann über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber früher. Durch dieses Gesetz wird den Arbeitern erst das Instrument zur Wahrnehmung ihrer Interessen in die Hand gegeben. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Auf Antrag Seidemann wird der zu § 12 gestellte Antrag der Sozialdemokratie, daß „den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen selbst die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen über die auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen hinaus nicht befristet werde“ mit dem § 2 verbunden.

Die Abgg. Beer (Z.), Müller-Meinungen (ZVP.), Dr. Stresemann (N.), Dr. Junk (N.) sprechen sich für den sozialdemokratischen Antrag zum Koalitionsrecht aus, der nur bestehendes Recht ausdrücklich unterkräftet.

Staatssekretär Dr. Helfferich gibt die Erklärung ab, die Regierung denke gar nicht daran, die Rechte der Arbeiter zu vermindern, bittet aber, von der Aufnahme der Bestimmungen in das Gesetz abzusehen; dadurch würden nur Unklarheiten in das Gesetz getragen.

Jaale (Soz. Arb.): Der sozialdemokratische Antrag spricht nur von der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen und gibt dadurch die Wahrnehmung politischer Interessen preis. (Wdh. Widerspruch bei den Soz.) Der Satz über den Belagerungszustand gibt den Behörden geradezu einen Wink mit dem Zaumfahl, durch Anwendung des Belagerungszustandes auch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen zu verhindern.

W.B. Berlin, 29. Nov., abends. (Amstsch.) An der Somme bei Serre und Sailly lebhaftes Feuer. An der Front Siebenbürgens griffen die Russen erneut an. Abschlußmeldung fehlt. Biteski ist genommen. An der Monastirfront Ruhe.

Wien, 29. Nov. (Amstsch.) Front des Generalobersten Erzherzog Josef. Die Armee des Generals der Infanterie von Falkenhayn ist in der Walachei in siegreichem Vordringen. Starke russische Angriffe in den Balkanländern und an der siebenbürgischen Ostfront schützten an der zähen Ausdauer der überreichlich ungarischen und bosnischen Truppen. Unsere Stellungnahmen sind behauptet, um einzelne Grabenstücke wird noch gekämpft. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern. Keine besonderen Ereignisse. Italienischer Kriegsschauplatz. Lage unverändert.

Gegen England.

Der Untergang der beiden Luftschiffe. Die Führer der beim letzten erfolgreichen Luftangriff verloren gegangenen Marineluftschiffe sind die Kapitäneumants Diederichs und Frankenberg. Diederichs war vor dem Krieg Kapitän des Norddeutschen Lloyd und wurde dadurch besonders bekannt, daß es ihm gelang, die von zwei feindlichen Kreuzern ausgeübte Blockade vor dem Hafen von Baltimore zu durchbrechen und sein Schiff „Brandenburg“ an der Küste von Schottland vorbei nach Vronthelm zu führen. Der Korrespondent des „Daily News“ meldet über die Vernichtung des einen Marineluftschiffes: Es war ein aufregendes Schauspiel: Ein Streifen des Scheinwerfers trat das Flugzeug in der sternhellen Nacht und die Geschüßer iraten bald in Tätigkeit. Die ersten Schüsse gingen viel zu kurz, bald wurde aber das Ziel getroffen und großer Jubel brach aus. Das Vorderstück des Luftkreuzers neigte sich um 40 Grad, richtete sich aber wieder auf und der Kommandant schien einen Ausweg nach der See zu suchen, aber der Scheinwerfer verfolgte das Schiff und eine weitere Granate traf. Unmittelbar darauf sah man Feuer am Ende des Luftschiffes. Es brannte wie eine Riesenzigarre auf und stürzte langsam ins Meer, während die Menge begeistert jubelte. Eine Reuterdepesche meldet: Das zweite Luftschiff, das bei der Küste von Norfolk heruntergeschossen wurde, war um 5 1/2 Uhr morgens beobachtet worden, 5 Minuten später vom Flugzeug angegriffen, knickte es in der Mitte zusammen. Dieses Luftschiff hatte auf die Midland-Staaten etwa ein Duzend Bomben abgeworfen, ohne erheblichen Schaden anzurichten.

Veränderungen in der englischen Admiralität. Im Unterhaus teilte Balfour mit, daß Admiral Jellicoe an Stelle Sir Henry Jackson zum Ersten Seelord und Präsidenten der Marineakademie in Greenwich ernannt ist. Beattie ist zum Befehlshaber einer großen Flotte ernannt worden. Balfour teilte weiter mit, daß man schon seit längerer Zeit den Beschluß faßte, diese Ernennungen vorzunehmen, daß die Verlautbarung davon aber aus militärischen Gründen verzögert sei. Die Ernennungen würden noch weitere Veränderungen in der Admiralität zur Folge haben.

Der Balkankrieg.

Bulgarischer Generalstabbericht vom 28. November. Mazedonische Front: Nach äußerst harter Artillerievorbereitung griff der Feind mehrmals auf der Front Larnova — nordwestlich von Monastir — Höhe 1248 nördlich von Monastir, in der Ebene von Monastir Höhe 1150 im Gernabogen und die Höhen in der Umgegend des Dorfes Bruniste an. Die wiederholten Angriffe auf der ganzen Front wurden von den bulgarischen und deutschen Truppen unter mächtiger Artilleriemithwirkung blutig abgewiesen. Die Verluste des Gegners sind enorm. Vor den Stellungen liegen Hunderte von Leichen. Vor dem Absicht eines einzigen Bataillons, des tapferen 51. Infanterie-Regiments, zählten wir 300 reidliche Leichen. Nicht minder hart waren die Angriffe des Feindes und das Artilleriefeuer im Warbar-Stal. Hier griff der Feind vorwiegend unsere vorgeschobenen Stellungen bei dem Dorfe Krichel, südwestlich des Doiran-Sees an. Er wurde blutig zurückgeschlagen. Er ließ eine große Zahl Leichen auf dem Schlachtfeld. Wir erbeuteten 6 Maschinengewehre und zahlreiche Gewehre, sowie anderes Kriegsmaterial. An der Front der Belasica-Planina und der Truma lebhaftes Artilleriefeuer; auch hier zählten wir 125 feindliche Leichen. Mit einem Wort, dieser Tag kann insofern seiner aronarrigen Kampfbildungen als einer der bestglückten Kampftage an der mazedonischen Front gelten. Rumänische Front: In der Walachei steht die Donau-Armee den Vormarsch ohne Unterbrechung fort. Sie trat mit den verbündeten Truppen, die aus dem Karpathen herabtritten, in enge Abfaltung. Unsere auf dem linken Donau-Ufer vorrückenden Truppen griffen Giurgiu an und eroberten, unterstützt von unsern Geschützen, insbesondere von der Artillerie der Garnison Ruzhik, sowie von den österreichisch-ungarischen Montoren, nach erbittertem Kampfe, der von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags dauerte, die Stadt. Die rumänischen Truppen und die Besatzung flohen, von einer Kanfl ergriffen, gegen Bufareit. An der Donau Stromabwärts bei Ruzhik, bei Gernadoda Artillerie- und Infanteriefeuer. In der Dobrudzha Artilleriefeuer.

Die Vergewaltigung Griechenlands. „Berlinsche Tidende“ meldet: Da die griechische Regierung die Forderung der Entente auf Ableitung der Waffen und Munitionsvorräte abgelehnt hat, wird Fowler nun der Regierung ein Ultimatum zustellen worin die Erfüllung der Forderung bis zu einem näher festzulegenden Zeitpunkt verlangt wird. Man muß in den Kreisen der Entente mit einem energischen, gereits in der Organisation begriffenen Widerstand rechnen. Die „Morning Post“ erfährt aus Athen, 27. November: Den Befehl den die Gesandten der Allierten gestern bei dem Minister des Äußern machten steht in Beziehung zu der Lage im Epirus, wo griechisch-albanische Guerillabanden gebildet wurden, um gegen die italienischen Truppen im Nordepirus aufzutreten. Man glaubt, daß die Organisation das Werk griechischer Offiziere ist. Der Minister erklärte, daß an dieser Bewegung keine griechischen Offiziere beteiligt sind. Daraufhin machten sich die Geandten erhdig, ihm die Photographien von Offizieren in der Tracht von Guerillaführern zu zeigen. Die italienische Regierung erbat um Entfernung aller dieser Offiziere aus Epirus. Sie teilte der griechischen Regierung mit, daß sie im Falle einer Weigerung selbst entsprechende Maßregeln treffen würde, um ihre Truppen zu schützen. Die griechische Regierung beschloß, ihre Truppen zurückzuziehen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Bezleger: H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Gänzlich in Lüneburg.

§ 7 schreibt vor, daß niemand einen Arbeiter in Beschäftigung nehmen darf, der in einem Betriebe des vaterländischen Hilfsdienstes steht oder in den letzten 14 Tagen gestanden hat, sofern der Arbeiter nicht eine Beschäftigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Arbeit mit Zustimmung des Arbeitgebers aufgegeben hat. Weigert sich der Arbeitgeber dem Arbeiter diese Beschäftigung auszustellen, so kann der Arbeiter Beschwerde bei einem Ausschuss einlegen. Der Ausschuss kann die Beschäftigung dem Arbeiter ausstellen, wenn ein wichtiger Grund für das Ausschließen vorliegt.

Abg. Becker-Arensberg beantragt, daß hier zugefügt wird: als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Dieser Zusatz ist unentbehrlich, damit den Arbeitgebern die Möglichkeit gegeben wird, eine bessere Arbeitsgelegenheit anzunehmen, falls ihm solche freisteht. Staatssekretär Helfferich warnte vor der Annahme einer solchen Bestimmung. So berechtigt ein solcher Antrag auf den ersten Blick erscheinen könnte, so darf doch nicht vergessen werden, daß es sich hier um eine zwingende Notwendigkeit zur Verteidigung des Vaterlandes handle. Diese Notwendigkeit muß in erster Linie berücksichtigt werden. Daneben muß selbstverständlich auch Rücksicht genommen werden auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und auf die Möglichkeit, daß der Arbeiter seine Lage verbessert. Aber das müsse schon nach der jetzigen Fassung des Entwurfs berücksichtigt werden. Tritt eine Härte für den Arbeiter ein, die unvermeidlich ist mit Rücksicht auf die Verteidigung des Vaterlandes, dann muß eben die Härte hingenommen werden.

Abg. Bauer kann diese Einwände nicht anerkennen. Gerade wenn das Gesetz seinen Zweck erfüllen soll, und die Arbeiter sich mit ganzer Kraft der vaterländischen Dienstpflicht hingeben sollen, kann gar nicht auf den Zusatz verzichtet werden. Es muß der gute Wille und die Lust der Arbeiter, ihre Kraft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen, erhalten werden. Außerdem muß dafür gesorgt werden, daß nicht die Unternehmer ohne einen wichtigen Grund Arbeiter entlassen. Dazu mahnen uns die Erfahrungen, daß manche Unternehmer solche Arbeiter gemagereelt haben, die für ihre Mitarbeiter eingetreten sind. — Abg. Westarp verlangte, daß in landwirtschaftlichen Bezirken die Besitzer nur aus der Landwirtschaft genommen werden, damit Sachverständige zur Beurteilung der besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft mitarbeiten. — Abg. Götze erkannte an, daß den Arbeitern und Angehörten die Möglichkeit gemacht werden muß, möglichst günstige Stellen sich auszusuchen. Das werde aber am besten in den Ausführendbestimmungen geregelt. — Abg. Dittmann: Alle Bemühungen, den Arbeitern bei dieser Bestimmung Rechnung zu tragen, werden scheitern. Die Unternehmer werden immer die Möglichkeit finden, auf Grund des § 7 die schlimmste Lohnveränderung zu treiben. Deshalb muß unter allen Umständen diese Bestimmung beseitigt werden. Für seine Partei ist der § 7 unter allen Umständen absolut unannehmbar. Die Arbeiter denken dahin. Gestern abend hat hier in Berlin eine öffentliche Schuhmacherverammlung eine Resolution gegen das Gesetz angenommen und dem Vorsitzenden des Schuhmacherverbandes, Abg. Simon, empfohlen, gegen das Gesetz zu stimmen. In der Generalversammlung der Verwaltungsräte Berlin vom Deutschen Holzarbeiterverband wurde am letzten Freitag die Verwaltung beauftragt, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und die sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft zu erlauben gegen den Gesetzentwurf zu stimmen in der Erwägung, daß ein solches Gesetz die Arbeiter in ihrer Bewegungsfreiheit empfindlich fesselt. Die Vertrauensleute des Metallarbeiterverbandes von Groß-Berlin nahmen am 26. November in ihrer Generalversammlung gegen das Gesetz entschiedene Stellung. Sie erklärten in dem Gesetz ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter, das auch durch keine Schutzbestimmung annehmbar gemacht werden kann. Die von den Gewerkschaftsvertretern des Reichstages übermittelten Vorschläge geben keine Gewähr für die Wahrung der Arbeiterinteressen. Deshalb ersuchte die Generalversammlung die beiden sozialdemokratischen Fraktionen, das Gesetz abzulehnen. — Abg. v. Gamp erklärte sich gegen den vom Zentrum beantragten Zusatz. Es könnte sonst kommen, daß die Landwirtschaft höhere Löhne bezahle, als die Munitionsindustrie und dann würde der Munitionsindustrie die Kräfte entzogen werden. (Allgemeine Heiterkeit) — Abg. Erzberger betonte die absolute Notwendigkeit solch einer Schutzmaßnahme. — Staatssekretär Helfferich und der Vorsitzende des Kriegsamts General Straßer erwidern wiederholt, von einem solchen Zusatz Abstand zu nehmen. Selbstverständlich sei es die Pflicht der Reichsleitung, daß auch in der dem Zufall enthaltene Gebiete berücksichtigt werde, aber in erster Linie müsse das Wohl des Vaterlandes und die Notwendigkeit für die Verteidigung gestellt werden. Das dürfe durch keinen Zusatz verdrängt werden. — Abg. Giesberts verzichtete, daß es einfach unmöglich ist, bei den Arbeitern für das Gesetz Stimmung zu machen, wenn nicht der Zusatz angenommen wird. — Abg. Spahn empfahl, es bei der jetzigen Fassung zu lassen, da aus dem Verlauf der Aussprache der in dem Zusatz enthaltene Gesichtspunkt in vollem Maße gemüßigt werden müsse. — Abg. Bauer wendete sich gegen die Inzengung des Abg. Westarp, der ein Verrecht für die Landwirtschaft verlange. — Abg. Payer fürchtete, daß durch den Zusatz der Zweck des Gesetzes vereitelt wird. Es werde unmöglich sein, die Arbeiter stets dort hinzuschicken, wo sie mit Rücksicht auf die allgemeine Versorgung notwendig sind, wenn sie das Recht haben können, jederzeit ihre Arbeitshelle zu wechseln, um einen besseren Lohn zu erlangen. Er empfahl, daß als wichtiger Grund die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen nur gelten soll, wenn nicht überwiegende Interessen der Landesverteidigung entgegenstehen.

Die Debatte geht weiter. Zu § 1 begründete Abg. Dittmann (Soz. V.) den Änderungsantrag, daß die allgemeine Dienstpflicht bestehen soll für jeden männlichen Deutschen nicht vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, sondern nur bis zum vollendeten 45. Lebensjahr. Er wies daraufhin, daß der Kadaverarbeit im allgemeinen bereits mit 40 Jahren das höchste Maß seiner Leistungsfähigkeit erreicht habe, daß mancher Unternehmer es ablehnt, ältere Arbeiter einzustellen. In welchen Härten würde es führen, wenn man Arbeiter von 50, 55 bis zu 60 Jahren zu einer Arbeit gezwungen würde, die ihrer körperlichen Kraft nicht mehr entspricht. Ferner beantragte der Abg. Dittmann, daß die Kriegspflicht sich nur erstrecken sollte auf Arbeiter „innerhalb des deutschen Reiches“. Durch diese Abänderung soll verhindert werden, daß deutsche Arbeiter in besetzte Gebiete verschleppt werden können. — Abg. Westarp (Kons.) beantragte, daß dem § 1 folgende Fassung gegeben werde: Männliche Deutsche vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre unterliegen bei genügender körperlicher Entwicklung der gleichen Verpflichtung, sofern sie nicht im Schulunterricht oder Lehrverhältnis stehen. — Abg. Ebert (Soz.) erklärte, daß keine Fraktion gegen diesen Zusatz Einspruch erhebt. Zu § 2 wünscht Abg. Becker-Arensberg, daß den Krankenheiten nicht ihr notwendiges Personal entzogen werden soll. — Abg. Wiemer ersucht, daß daselbe auch für die Berufsorganisation der Unfallversicherung gelte. — Abg. v. Gamp forderte, daß den kleinen Städten ihr Personal erhalten werde. — Staatssekretär Helfferich versprach, daß diesen Wünschen Rechnung getragen werden soll. — Abg. Dittmann beantragte, daß ausdrücklich in das Gesetz die Kündigung auf die Zeitungen, eingefügt werde. Die Presse unterstehe dem Zensurungsstand und der Zensur, da sie sehr leicht möglich, daß missliebige Blätter gemagereelt werden könnten. — Staatssekretär Helfferich berief sich darauf, daß er schon in der früheren Aussprache die weitgehendste Berücksichtigung der Presse zugesagt habe. Es sei aber unmöglich, alle diese Einzelheiten in das Gesetz aufzunehmen. — Abg. Behrens bat darum, daß die Sonnenblätter ebenso berücksichtigt werden, wie die großen Tageszeitungen. — Staatssekretär Helfferich: Unterschiedliche müssen gemacht werden; das gilt auch für das Verhältnis zur Presse. — Ferner bat zu § 2 die sozialdemokratische Fraktion beantragt, daß die Ausnahmebestimmung zugunsten der Landwirtschaft gestrichen werde. Zu § 3 bestimmt die Körperkassen, die die Frage zu entscheiden haben, ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Betrieb, einer Organisation oder in einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt. Hier die Entscheidung dieser Frage sind Ausschüsse in dem Bezirk jedes holländischen Generalgouvernements zu bilden. Gegen die Entscheidungen des Ausschusses findet Beschwerde bei der beim Kriegsamts einwirkenden Zentralstelle statt. Die Zentralstelle ist gebildet aus zwei Offizieren des Kriegsamts, aus zwei vom Reichsminister ernannten Beamten und aus einem von denjenigen Bundesstaaten zu ernennenden Beamten, dem der Bezirk, die Organisation oder der Betriebsausübende angehört. Die Abg. Sachs und Bauer wiesen darauf hin, daß hier keine Vertreter der Unternehmer und Arbeiter vorgesehen werden, und währten, daß eine entsprechende Änderung notwendig sei. — Staatssekretär Helfferich erklärte, daß er ein Bedenken gegen diese Änderung nicht habe. — Abg. Siedemann wünscht, daß auch die Vertreter der Gemeinden berücksichtigt werden, in dem die Bezirke ihren Sitz haben. — Staatssekretär Helfferich: Eracht die Gemeinden als auch Handelskammern und andere Körperkassen sollen zur Mitarbeit herangezogen werden. In welcher Weise und in welchem Umfang das geschehen soll, muß aber durch Ausschüsse des Kriegsamts erfolgen. Abg. Dittmann beantragt zu § 5, daß die Einsetzung in der vaterländischen Hilfsdienst erfolgen soll auf Grund freiwilliger Meldung durch Vermittlung patriotischer Arbeitsämter. — Staatssekretär Helfferich: Das ist selbstverständlich und kann nicht ins Gesetz eingefügt zu werden. — Abg. Becker-Arensberg beantragt, daß die Aufsicht über die Arbeit in vaterländischen Hilfsdiensten anzuordnen, erfolgen soll unter Angabe der für die Beschäftigung dieser Arbeiter in Betracht kommenden Betriebe. — Staatssekretär Helfferich erklärte sich mit diesem Zusatz einverstanden. — Abg. Sachs wünscht, daß auch die Unternehmer befragt werden, wenn sie die ihnen zugewiesenen Stellen nicht einnehmen.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Operationen in Rumänien schreiten in einer unsere Gegner befürchtenden Schnelligkeit und Planmäßigkeit vorwärts. Die gegen den Kisten-Turm-Vog vorrückenden Truppen haben besonders auf dem rechten Flügel Fortschritte erzielt. Der Alt-Flug ist bereits an mehreren Stellen überschritten worden und am östlichen Ufer in teilweise beträchtlicher Geländegewinn gemacht; Bitesci — ein bedeutungsvoller Eisenbahnknotenpunkt — ist genommen. Die Truppen des Generalfeldmarschalls Radetsky gegen in östlicher Richtung vorwärts. Die Straßen sind mit Flüchtlingen überfüllt. Die Bente ist noch nicht geschloß. Die bis zum 28. November in der Walachei gemachte Bente beträgt nach den bisherigen Meldungen: 2 beladene Viehzüge, große Herden in Alt-Dele, große Getreidevorräte, die sich auf verriegelten Bahnhöfen befinden, ebenso Petrolvorräte auf einer ganzen Reihe von Bahnhöfen und an anderen Stellen, ferner sechs Sanitätsautos, 11 000 Wagen, 10 Lokomotiven und 500 Waggons, dazu viele beladene Schlepper und andere Fahrzeuge auf der Donau. In Mazedonien waren die letzten feindlichen Angriffe am Gernabogen von harter Artillerievorbereitung begleitet: sie wurden trotzdem erst 25 Kilometer breiter Front restlos durch das unvergleichliche Zusammenwirken von Artillerie und Infanterie durch die hingebende Tapferkeit aller Truppen abgewiesen. Die Erhöhung der Feindes vor dem auch so groß, daß er gestern zu keinem größeren Angriff schritt. Kleinere Versuche wurden abgewiesen. Im Westen war beiderseits der Inacre Artilleriefeuer, das in allgemeiner Ruhe, besonders insofern des starken Rückzuges. Bei Gidracz wurde der Feind eine Trichterpräparat. Die dort mittags engagierten feindliche Janinarier wurde abgewiesen. In der Ostfront verhielten sich die von Duna-Kanig die Russen eine Menge Kanonen, ohne besonderen Schaden anzurichten. In den Karpaten und an der Südwestfront griffen die Russen ebenfalls mehrmals an, wobei sie, abgesehen von einigen geringen militärischen Erfolgen, Abwehr abgewiesen wurden.

Arbeiter Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Arbeiter Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Feiertagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 824.

Die Anzeigengebühren betragen für die sechsgehaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 282.

Freitag, den 1. Dezember 1916.

23. Jahrg.

Die Zivildienstpflicht vor dem Reichstage.

77. Sitzung.

Berlin, 30. November, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Dr. Helfferich, v. Gröner.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betr. den

Waterländischen Hilfsdienst.

Eingegangen ist ein von allen Parteien, außer der Soz. Arbeitsgemeinschaft, unterzeichneter Antrag Spahn (der Entwurf der Kommission) dessen § 1 übereinstimmend mit dem ursprünglichen Entwurf jeden männlichen Deutschen vom 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum waterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

Abg. Bauer (SD.): Wenn unsere Fraktion den Antrag Spahn auch unterschrieben hat, so ist damit noch nicht die Zustimmung zum Ausdruck gebracht: es ist geschehen, damit der Antrag zur Verhandlung kommt, aber ihre Entscheidung behält sich die Fraktion bis zur dritten Lesung vor, und ihre Stellung wird davon abhängen, welche Stellung die Regierung und der Reichstag zu unseren Änderungsanträgen einnehmen.

Mit dem Grundgedanken des § 1 kann man einverstanden sein, wir erkennen ohne weiteres an, daß jeder die sittliche Pflicht zur Arbeit hat. In der Arbeiterklasse wird diese sittliche Pflicht ganz besonders anerkannt, hier bedarf es eines Arbeitszwanges überhaupt nicht, der Zwang wird gegen ganz andere Kreise zu richten sein. Der Entwurf bringt auch für die Arbeiter wertvolle Bestimmungen; er geht von der Ansicht aus, daß statt der Willkür und Rechtslosigkeit, die jetzt in den industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben maßgebend sind, ein organisierter Interessenschutz Platz greift durch Organe, in denen auch die Arbeiter eine ausreichende Vertretung haben. Das Streben der Arbeiter nach besserer Lebenshaltung darf durch den Gesetzesentwurf nicht eingeschränkt werden, das Kriegsgesetz muß überall seinen Einfluß geltend machen, daß die Tarifverträge bei Vergabung von Arbeiten beachtet werden. Wenn eine entsprechende Erklärung hier abgegeben wird, so würde das uns die Zustimmung erleichtern. Ein gewisser Schutz gegenüber der Willkür der Unternehmer ist ja in dem Gesetzesentwurf enthalten, aber die Schutzbestimmungen müssen erweitert werden. Gegenüber den Reklamanten greift oft ein eigentümliches Verhalten der Unternehmer Platz. Ein Reklamierter wird nur für einen bestimmten Betrieb entlassen. Tritt er nun in dem Betriebe in den Arbeiterausschuß ein oder ist er sonst für die Interessen der Arbeiter tätig, so kommt es oft vor, daß er von dem Unternehmer bei der Militärbehörde wieder abgemeldet wird, worauf er sofort wieder zum Heeresdienst einberufen wird. Es ist dringend notwendig, daß in dieser Beziehung eine grundlegende Änderung eintritt. General v. Gröner hat ja in der Kommission eine beruhigende Erklärung abgegeben. Ich bitte, auch hier eine solche Erklärung abzugeben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Gothein (SP.): Wir denken uns die Ausführung des Gesetzes in der Hauptsache durch freiwillige Vereinbarung des Kriegsamtes mit den beteiligten Unternehmer- und Arbeiterverbänden, wie das gestern Generalleutnant Gröner dargelegt hat. Kommt es zu syndikalistischen Vereinbarungen in einer Industrie, so könnte auch an eine Entschädigung der stillgelegten Betriebe gedacht werden. Die Verpflanzung von Arbeitern muß möglichst vermieden werden. Die Gewinne, die auf Grund dieses Gesetzes in der Rüstungsindustrie erzielt werden, müssen in kräftigster Weise für das Reich nutzbar gemacht werden. Ein Teil der so erzielten Steuern könnte benutzt werden, um die durch den Krieg geschädigten Betriebe wieder einigermaßen in Gang zu bringen. (Bravo! b. d. Sp.)

Generalleutnant Gröner: Auf die Anfragen des Abg. Bauer erwidere ich: Das Kriegsgesetz wird darauf hinwirken, daß bestehende Tarifverträge erhalten bleiben. Wer für die Kriegsindustrie rekrutiert wird, ist grundsätzlich entlassen und unterliegt damit den Bestimmungen des waterländischen Hilfsdienstes. Es ist nicht angängig, aus dem Arbeitswechsel des Reklamierten oder aus anderen Streitigkeiten über das Arbeitsverhältnis die Veranlassung zur Einziehung zum Wasserdienst zu nehmen. Solche Streitigkeiten müssen bei einem Reklamierten ebenso wie bei jedem anderen Arbeiter auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens beseitigt werden. (Bravo!) Der Reklamierter erhält also den Abschiedslohn, sucht sich neue Arbeit in seinem Fach oder wird von der Schlichtungskommission einem anderen Betriebe zugewiesen. Entgeht er sich nach dem Urteil dieses Ausschusses böswillig der Arbeit, für die er zurückgestellt ist, so entfällt selbstverständlich die Ursache der Reklamation und er wird wieder eingezogen. Der Arbeitgeber aber hat dabei keinen Einfluß. Die Einziehung zum Wasserdienst darf natürlich lediglich aus militärischen Gründen erfolgen.

Abg. Stresemann (NL): Die Einwirkung des Gesetzesentwurfs auf die Industrie wird überaus einschneidend sein. Die nicht für den Krieg arbeitende Industrie darf nicht mehr eingeschränkt werden als unbedingt notwendig ist. Zur Erweiterung der Munitionsherstellung sollte man nicht nur neue Anlagen errichten und bestehende erweitern, sondern auch die Anlagen stillgelegter Betriebe, z. B. der Textilindustrie, entsprechend umwandeln, sobald die Arbeiter nicht in andere Gegenden verpflanzt zu werden brauchen. Für die Rüstungsindustrie müssen wir die Feuerlichen Konsequenzen ziehen. (Beifall bei den Nationalen.)

Präsident Dr. Kaempf teilt mit, daß der Kompromißantrag der Kommission im Wortlaut eingegangen ist, ebenso die Änderungsanträge Arnstadt (A.) und Bernstein (Soz. Arb.).

Der Antrag Arnstadt unterscheidet sich von dem von der Kommission eingebrachten Gesetzesentwurf in wesentlichen dadurch, daß die Verpflichtung zur Einziehung von Arbeiterauschüssen fortzufallen und die Mitwirkung des Reichstages durch die Budgetkommission statt durch eine besondere Kommission geschehen soll.

Der Antrag Bernstein will die Dienstpflicht statt mit dem 60. mit dem 45. Jahr aufheben lassen und sie auf das Reichsgebiet beschränken.

Abg. Frhr. v. Gamp (Deutsche Fraktion) befürwortet Berücksichtigung der Eingabe katholischer und evangelischer Frauenvereine, daß dem Kriegsgesetz die Ermächtigung erteilt werde, den Gesetzesentwurf auch auf die Frauen auszudehnen. — Bei der Verwendung zur Arbeit sollte man darauf sehen, daß geistig leistungsfähige Leute nicht zu minderwertigen Arbeiten, wie Kartoffelschälen, verwendet werden, die jeder dumme Junge leisten kann. (Sehr richtig!)

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Wenn wir trotz unseres grundsätzlichen ablehnenden Standpunktes zu diesem von uns für volksfeindlich gehaltenen Gesetze durch Änderungsanträge versuchen, die schlimmsten Härten zu parallelisieren, so entspricht das unserer bisher stets geübten Praxis. Wir beantragen, daß der Arbeitszwang nur bis zum 45. Lebensjahre ausgedehnt wird. Der Hilfsdienst soll ja auch nur ein Korrelat der Wehrpflicht sein. Leute über 45 Jahre sind auch vielfach in Stellungen, in die sie sich erst ganz allmählich hineingearbeitet haben, die sie in diesem Alter nicht mehr bekommen werden und die ihnen daher auch später kaum offen gehalten werden. In der werktätigen Bevölkerung dürfte es in diesem Lebensalter kaum Leute geben, die arbeiten können und heute nicht arbeiten. Die Konservativen wollen in der Kommission auch schon die jungen Leute von 15 Jahren heranziehen. Da wäre das einfachste, man bestimmte: hilfsdienstpflichtig ist jeder Deutsche von der Wiege bis zum Grabe. Weiter beantragen wir, daß der Hilfsdienst nur zulässig sein soll innerhalb des Deutschen Reiches. — Wir wollen damit verhindern, daß Leute zwangsweise nach Belgien, Polen, Bulgarien oder der Türkei verschleppt werden, wo die kümmerlichsten Rechts Garantien, die hier vorgelesen werden, nicht durchgeführt werden würden. Verschiedene Frauenvereine, so auch der Verein liberaler Frauen Groß-Berlins, haben die Einbeziehung der Frauen in das Gesetz verlangt. Diese Spielerei solcher Frauen, die die harte Not des Lebens der Arbeiterfrauen des Proletariats meist nur vom Hörensagen kennen, ist eine Verhöhnung an ihrem Geschlecht. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Die Frauen der Arbeiter tragen in diesem Kriege wahrhaftig schon ein wahres Martyrium: die Einbeziehung der Männer und Söhne, die bittere Sorge um die eigene Existenz und die der Kinder, die von den Agramiern, nicht von den Engländern künstlich gezüchtete Hungersnot. (Bravo! bei der Soz. Arbeitsgem.)

Abg. Giesberts (Z.): Die Beschränkung des Gesetzes auf das 45. Lebensjahr würde das Gesetz zu einem Schlag ins Wasser machen. Klarheit muß noch geschaffen werden über das Verhältnisse der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Wer durch das Gesetz arbeitslos wird, muß aus dem allgemeinen Fonds entschädigt werden. Besondere Wünsche des Mittelstandes legen wir in einer Resolution vor.

Abg. Schiffer (NL): Wir begrüßen die heilsame Auffrischung des Volkes, die ihm durch diese neue Aufgabe zuteil geworden ist. Die noch vorhandene Beunruhigung über Unklarheiten des Gesetzes ist durch die Erklärungen des Generals v. Gröner beseitigt worden. Sehr viel wird aber ankommen auf die Wahl der Personen, die zur Ausführung des Gesetzes in die Ausschüsse zum berufen werden, auf den Ton, in dem man mit dem Volke verhandeln wird, und die Schnelligkeit, mit der seine Befehle erledigt werden. Die Tätigkeit der Justiz sollte im Kriege möglichst eingeschränkt werden zugunsten der Zivildienstpflicht. Es ist ein Skandal, daß jetzt noch soviel Privatklagen kleinlicher Art durchgeführt werden müssen. (Sehr richtig!)

Staatssekretär Helfferich: Zu dem vorliegenden Kompromiß hat die Regierung natürlich noch keine Stellung nehmen können. Ich hoffe aber, daß es möglich sein wird, auf der Basis dieser Anträge zu einer Verständigung zu kommen. Wenn auch z. B. die Einbeziehung der Arbeiterausschüsse eine ganz wesentliche Modifikation des bestehenden Zustandes bedeuten würde. Die sehr dankenswerte Anregung, aus unserer Justizverwaltung überflüssige Arbeitskräfte herauszugeben, wird auf das genaueste geprüft werden. Die Entschädigungsfrage muß sehr vorsichtig behandelt werden, sonst kommt man zu den größten Ungerechtigkeiten. Einzelne Ungleichheiten müssen ertragen werden mit Rücksicht auf die Notwendigkeit des Gesetzes im Interesse der Arme.

Chef des Kriegsamtes Generalleutnant Gröner: Eine kurze Erklärung zu § 2: „Unter die behördlichen Einrichtungen“ fällt auch die gesamte Seelsorge, die kommunalen Einrichtungen für Ernährungszwecke, die Schulen, soweit Schüler da sind. Unter „Volksversorgung“ ist auch die geistige zu verstehen, z. B. die juristische, die Presse, und zwar nicht nur die Tagespresse, auch die religiöse, die Fachpresse, die Rechtsanwaltschaft. Die Universitäten sind auch „behördliche Einrichtungen“, aber natürlich nur für Studenten, die sich anbieten, besonders gern, weil wir gerade für junge Leute dieses Alters reiche Verwendungsmöglichkeiten haben.

Damit schließt die Debatte.
§ 1 wird nach Ablehnung der Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, für die auch die Sozialdemokraten stimmen, gegen die Stimmen der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft angenommen.

§ 2 legt fest, was als waterländischer Hilfsdienst gilt, und bestimmt in einem zweiten Absatz, daß Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, aus ihm nicht herausgezogen werden dürfen.

Abg. Bauer (SD.) wünscht eine Klarstellung, daß Frauen und Jugendliche nicht unter das Gesetz fallen, wie nach dem Wortlaut des § 2 gefolgert werden könnte und bittet um eine Erklärung von Regierungssicht, daß die in den Krankenkassen und Krankenfürsorgeverbänden und in den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter beschäftigten Personen als im Hilfsdienst tätig angesehen werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich erklärt dies ausdrücklich und betont, daß auch aus dem Wortlaut des § 2 nicht gefolgert werden könne, daß Frauen und Jugendliche als im Hilfsdienst tätig gelten.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.): Meine Freunde beantragen auch, den Dienst in der Presse als Hilfsdienst zu erklären. Ferner beantragen wir, den zweiten Absatz des § 2 zu streichen, denn er scheidet den Agrariern zwangsweise alle vor dem 1. August bei ihnen tätigen Arbeitskräfte. Diese ungeheuerliche Bestimmung läuft auf eine vollständige Verklauung der Arbeiter hinaus. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.) Ferner beantragen wir im § 2a, daß die industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe auf Rechnung des Reiches unter Entschädigung der bisherigen Unternehmer betrieben werden. Eine Volksabstimmung würde eine gewaltige Mehrheit für diesen Antrag ergeben, das Volk versteht es nicht, daß man die kapitalistischen Gesellschaften weiter riesen Gewinne machen läßt, während Tausende und aber Tausende von Erntehengen zugrunde gehen. (Sehr richtig! bei der Soz. Arb.)

Abg. Heib (NL.) bestreitet, daß es sich hier um agrarische Interessen handle. Es dürfe kein Felsen Landes verloren gehen.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.): Wir verlangen in einem § 2a, daß die zum waterländischen Hilfsdienst Eingezogenen nicht unter die Militärstrafe fallen. Die von der Regierung abgegebene Erklärung genügt nicht. Daher muß es in das Gesetz hineingeschrieben werden. In einem § 2b schlagen wir dann vor, die Rechtsverhältnisse der Zivildienstpflichtigen zu regeln. Es müssen die entsprechenden Bestimmungen der bürgerlichen Gesetze, die für ihre Tätigkeit in Betracht kommen, gelten. Wenn Sie nicht einen neuen Grunddienst schaffen wollen, muß eine solche Bestimmung in das Gesetz. (Bravo bei der Soz. Arb.)

Abg. Wurm (Soz. Arb.): Wir verlangen Aufnahme von Bestimmungen über die Lohnverhältnisse in das Gesetz. In den Ausführungsbestimmungen genügen solche Bestimmungen nicht, sie müssen in das Gesetz selbst aufgenommen werden. Eine Resolution in diesem Sinne wäre eine bloße Dekoration. Der väterlich wohlwollende Absolutismus des Herrn Gröner paßt in unsere Zeit nicht hinein. (Sehr wahr! bei der Soz. Arb.) Gerade in dieser Zeit ist ein eherner Schutzwall notwendig, der die Kapitalisten an der Ausbeutung der Arbeiter verhindert. (Bravo! bei der Soz. Arb.)

Abg. Künert (Soz. Arb.): Wir verlangen in einem weiteren Paragraphen eine Festlegung, daß die Frauen im Zivildienst die gleichen Löhne erhalten wie die Männer. Die Arbeitszeit darf für Frauen nicht länger als 8 Stunden betragen. Für Jugendliche unter 18 Jahren und für Frauen muß die Nacharbeit verboten werden. Wenn nicht Sozialpolitik in dieser Richtung getrieben wird, sollte die Kommission für Bevölkerungspolitik ihre Arbeit als überflüssig einstellen. (Bravo bei der Soz. Arb.)

Abg. Bauer (SD.): Die beste Maßnahme gegen die Volksabnahme würde der Friedensschluß sein, für den wir ja auch fortgesetzt befeuert sind. Die Erfolglosigkeit dieser Bestrebungen ist auf die Ententeländer zurückzuführen. (Sehr wahr!) Wir befinden uns also in einer Zwangslage und können deshalb nicht verhindern, daß auch Frauen zu Arbeiten herangezogen und sich freiwillig dazu stellen, die man ihnen im Frieden niemals zumuten dürfte. (Sehr wahr! bei den Soz.) Für den weitestgehenden Schutz der Frauen treten wir natürlich auch ein und werden die dahingehenden Anträge annehmen. Man sollte in größerem Umfang ständige Schichten einführen. Unsere Bemühung, tarifliche Lohnbestimmungen direkt in das Gesetz hineinzubekommen, ist leider erfolglos gewesen, die Resolution ist selbstverständlich nur ein Nothelf. Das Gesetz überläßt die Arbeiter nicht der Ausbeutung der Kapitalisten, das Gesetz schafft vielmehr gerade für die Arbeiter eine viel gesichertere Position gegenüber den Kapitalisten. Um eine größere Bewegungsfreiheit der Arbeiter durchzusetzen als dies bei den Verordnungen der Generalkommandos der Fall war, müssen Rechtsgarantien geschaffen werden, damit sie unter diesem Ausnahmezustand auch ihre Rechte wahrnehmen können. Dazu dienen die Arbeiterausschüsse, mit denen die Unternehmer verhandeln müssen. Hier können die Arbeiter ihre Wünsche zum Ausdruck bringen, und wenn der Unternehmer sich mit den Arbeitern nicht einigt, dann muß er jetzt vor die Schiedsinstanz, die völlig nach den Wünschen der Organisationen zusammengesetzt ist und drei Vertreter der Gewerkschaften, drei Vertreter der Unternehmer und einen von der Militärbehörde bestimmten unparteiischen Vorsitzenden aufweist. Diese Schiedsinstanz entscheidet dann über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber früher. Durch dies Gesetz wird den Arbeitern erst das Instrument zur Wahrnehmung ihrer Interessen in die Hand gegeben. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Auf Antrag Scheidemann wird der zu § 12 gestellte Antrag der Sozialdemokratie, daß „den waterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen selbst die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen über die auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Bestimmungen hinaus nicht beschränkt werde“ mit dem § 2 verbunden.

Die Abgg. Becker (Z.), Müller-Meinigen (SP.), Dr. Stresemann (NL), Dr. Jung (NL.) sprechen sich für den sozialdemokratischen Antrag zum Koalitionsrecht aus, der nur bestehendes Recht ausdrücklich unterstreicht.

Staatssekretär Dr. Helfferich gibt die Erklärung ab, die Regierung denke gar nicht daran, die Rechte der Arbeiter zu vermindern, bittet aber, von der Aufnahme der Bestimmungen in das Gesetz abzusehen; dadurch würden nur Unklarheiten in das Gesetz getragen.

Jaale (Soz. Arb.): Der sozialdemokratische Antrag spricht nur von der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen und gibt dadurch die Wahrnehmung politischer Interessen preis. (Lebh. Widerspruch bei den Soz.) Der Satz über den Belagerungszustand gibt den Behörden geradezu einen Wink mit dem Zaumriem, durch Anwendung des Belagerungszustandes auch die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen zu verhindern.

Dr. David (SO): Von den wirtschaftlichen Interessen wird im Antrag nicht gesprochen, weil das Gesetz eben die wirtschaftlichen Rechte der Hilfsdienstpflichtigen regelt. Daß dadurch die politischen Rechte preisgegeben werden, ist ein ganz hinfalliger Schluß.

Generalsekretär Gröner erklärt, daß die Führer der Arbeiter selbstverständlich in der Lage sein müssen, auf die Arbeiter Einfluß auszuüben.

Hg. Neumann-Hofer (SP): Diese Erklärung ist vollkommen unklar und verflauuliert.

Es läßt ein Antrag Spahn (Z) ein, in dem sozialdemokratische Antrag zu sagen: „des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungswegs“. Gleichzeitig läuft ein Antrag ein, wonach die Antragsteller die Worte bezüglich des Belagerungszustandes zurückziehen.

Hg. Ebert (SO): Bereits bei der Vorbesprechung haben meine Freunde die Forderung mit allem Nachdruck vertreten und erklärt, daß wir sie aufrecht erhalten werden.

Hg. Ledebour (SO, Arb.): Nach der von den Antragstellern vorgenommenen Wenderung können auch wir dem Antrag zustimmen, falls unser weitergehender Antrag abgelehnt wird. Wie berechtigt unser Wunsch nach Rautelen und unser Mißtrauen ist, zeigt die Erklärung des Generals Gröner, der lediglich die patriotische Pause geschlagen und dann gesagt hat, er hoffe, daß die Gewerkschaften und Arbeiterführer einträchtig mit ihm zusammenarbeiten.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Durch den Antrag sind die von mir erhobenen Bedenken etwas gemildert. Damit schließt die Debatte.

Die von der Arbeitsgemeinschaft gestellten Anträge werden sämtlich abgelehnt. Für sie stimmen auch die Sozialdemokraten und die Polen. Der sozialdemokratische Antrag wird mit dem Zusatzantrag Spahn unter Weglassung der auf den Belagerungszustand bezüglichen Worte gegen die Stimmen der Konserverativen angenommen. Darauf wird der gesamte § 2 angenommen.

Die §§ 3, 4, 5 und 6, die die Leitung des Hilfsdienstes dem Kriegsamt übertragen und ihm die Organisation geben, werden einstimmig angenommen.

Bei § 7, der vorschreibt, daß die Hilfsdienstpflichtigen, die sich nicht freiwillig melden, innerhalb zwei Wochen einer Aufforderung zur Arbeit durch das Kriegsamt folgen müssen, weist

Hg. Kohnann (Z) auf die Gefahr hin, daß zahlreiche Personen und Rentnempfangen, die ihre gesetzliche Arbeitserwerbungsunfähigkeit dem Hilfsdienst zur Verfügung stellen, von den Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten in ihren Renten gestört werden können, weil sie wieder tätig geworden sind.

Hg. Weder (Z) weist darauf hin, daß das Hilfsdienstgesetz vielfach in das materielle Versicherungsrecht eingreife. Um Härten zu vermeiden, müßten bundeszuständige Bestimmungen erfolgen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Es ist bereits dafür gesorgt, daß die Berufsgenossenschaften und Landesversicherungsanstalten Rentenempfangen im Hilfsdienst ihre Bezüge nicht entziehen. Die gleiche Weisung soll an die Knappschaftskassen ergehen. Härten sollen durch Bundesratsverordnungen beseitigt werden.

§ 7 wird angenommen.

§ 8 bestimmt, daß bei der Ueberweisung zur Beschäftigung auf Lebensalter, Familienverhältnisse, Wohnort, Gesundheit und bisherige Tätigkeit nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden soll. Die Sozialdemokraten beantragen hinzuzufügen: „Desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn den Beschäftigten und etwa zu verlorengelassenen Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.“

Hg. Jädel (SO): Auch bei den Angestellten, die wie die Vergarbeiter vom Gesetz betroffen werden, muß Rücksicht genommen werden auf ihre bisherige Stellung. Im übrigen verlangen wir einen Zusatz zu diesem Paragraphen: „Es ist zu prüfen, ob durch den Lohn ein genügender Unterhalt der Familie gesichert ist.“ Sie werden vielleicht glauben, daß in der Munitionsindustrie Löhne gezahlt werden, die weit über die Löhne in der Friedenszeit hinausgehen. Das ist aber ein großer Irrtum; es werden Löhne von 1,95 Mk. pro Tag, von 25 Pfg. die Stunde, von 24 Mark pro Woche für verheiratete Leute usw. gezahlt. Redner führt hierfür die einzelnen Belege an. Wir sind an der vorgeschlagenen Generalammandos herangetreten und haben versucht, höhere Löhne durchzusetzen, aber ohne Erfolg. Wir müssen verlangen, daß solche Löhne gezahlt werden, daß für den verheirateten Mann ein Stundenlohn von 1 Mk. herauskommt.

§ 8 wird mit diesem Zusatzantrag der Sozialdemokraten angenommen.

§ 9 sieht vor, daß kein Hilfsdienstpflichtiger ohne Abkündigung des Arbeitgebers die Arbeit verlassen darf. Wird der Abkündigung nicht erteilt, so hat der Hilfsdienstpflichtige das Recht der Behörde an einen Ansetz.

Hg. Gröber (Z): In diesem Paragraphen wird bestimmt, daß, wenn der Ansetz einen wichtigen Grund für das Ausbleiben aus der Arbeit als vorliegend anerkennt, er den Abkündigung erteilt. Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten. Damit soll erreicht werden, daß den Arbeitern der Aufstieg in eine bessere Stellung nicht erschwert wird. Das ist unbedingt notwendig, da es sich hier um Privatbetriebe handelt. Es ist nun demgegenüber der Einwand erhoben worden, daß dadurch eine Entwertung der Munitionserzeugung eintreten könnte. Und aus diesem Gesichtspunkt heraus hat man dann schließlich den weiteren Zusatz im dritten Absatz des § 9 gemacht: „Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf die Bedürfnisse des vaterländischen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen.“ Man hat also hier die Rücksicht auf die öffentlichen Interessen als ausschlaggebend bezeichnet. Man muß aber damit rechnen, daß weit darüber der andere Satz des 3. Absatzes, daß als wichtiger Grund eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten soll, einfach ausgehebt. Deshalb beantrage ich getrennte Abstimmung über diese beiden Sätze des 3. Absatzes. Es geht nicht an, daß man die öffentlichen Interessen nur denen der Arbeiter gegenüberstellt, nicht aber auch denen der Unternehmer. Das ist kein gleiches Recht für alle. Durch eine solche Regelung kann eine zufriedenstellende Arbeitskraft, die durchaus notwendig ist, zur Durchführung des Gesetzes niemals erzielt werden. Ich bitte also, den ersten Satz des dritten Absatzes zu streichen.

Hg. v. Payer (SP) schließt sich diesen Forderungen an.

Hg. Dittmann (SO): Dieser Paragraph gibt dem Gesetz den Charakter als Sozialgesetz. Damit liefert man die Arbeiter dem Unternehmer auf Gnade und Ungnade aus. Solange Sie die Zustimmung des Reichstages suchen, daß es der Beherrschung des Unternehmers bedarf, wenn der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis aussteigen will, ändern wir an dem Charakter des Gesetzes nichts und werden wir diese Charakteristika von Arbeitern tragen, welche hinsichtlich für dieses Gesetz bestimmt. Nach der letzten Satz des Absatzes 3 ist ein Weiser ohne Heft und Klage. Nicht der erste Satz dieses Absatzes bestimmt, so wird es künftig bei Verweigerung des Arbeitsvertrages zur künftigen Formel werden: „Aus Rücksicht für die Bedürfnisse des vaterländischen Hilfsdienstes“ wie es jetzt heißt. Formel bei den Verhandlungen der Generalammandos ist: „In Interesse der öffentlichen Sicherheit“. Da wird auch die Erklärung des vaterländischen Hilfsdienstes nicht an der Vorrede wird jetzt auf die Unternehmerrückseite setzen. Wird § 9 Gesetz, so handelt es sich um ein Sozialgesetz gegen die Unternehmer.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Alle Paragraphen des Gesetzes betreffen es auf künftige monatliche Drucksache 17 und 18. Ich habe eine Ausfertigung des Entwurfs und der Klage. Der Entwurf kann von einem Ausschuss gegen die Arbeiter keine Rede sein. Der Ausschuss ist die Ergänzung der Arbeitsgemeinschaft. Wenn die Arbeit angenommen werden muß, so muß derselbe für die Arbeitsverhältnisse gelten, denn für die Produktion ist nichts anderes, als ein zu strenger Regel der Arbeit. Das haben die Arbeiter selbst erkannt. Die Regelung in der Vorrede betraf

Industrie entspricht im wesentlichen diesem Paragraphen. Ich würde die Streichung des ganzen letzten Absatzes vorziehen, es würden dann von dem Ausschuss die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ohnehin genügend berücksichtigt werden. Das ist notwendig, denn auch wir sind überzeugt, daß das ganze Gesetz nur mit einer zufriedenen Arbeiterschaft durchgeführt werden kann. Im übrigen hoffe ich, daß doch nur in äußerst seltenen Fällen von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht wird. Der paritätisch zusammengesetzte Ausschuss wird in jedem Falle alle Umstände genau prüfen und nur in den seltensten Ausnahmefällen auf die Lohnverhältnisse keine ausschlaggebende Rücksicht nehmen.

Hg. Bauer (SO): Der Vergleich mit der Regelung in der Berliner Metallindustrie trifft nicht ganz zu, denn dort handelt es sich um freiwillige Vereinbarungen. Wir sind mit dem Hg. Gröber für die Streichung des ersten Satzes des Absatzes 3. Nebenbei aber können wir uns mit der Streichung des 2. Satzes einverstanden erklären, monach der Abscheu gegeben werden muß, wenn eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen möglich ist. Der Begriff angemessen ist ja nicht ganz klar, aber die Fassung stellt ein Kompromiß dar, dem man zur Not zustimmen kann. Bei der Not an Arbeitskräften, bei der unbedingten Notwendigkeit, unseren Leuten im Felde draußen die nötigen Abwehrmittel zur Verfügung zu stellen, müssen die Arbeiter eben auch gewisse Beschränkungen in Kauf nehmen. Die Arbeiter sind bereit, alles zu tun, was sie können um ihren Brüdern draußen die Mittel der Verteidigung zu geben. Eine freiwillige Beschränkung wie sie hier in Berlin von den Metallarbeitern übernommen worden ist, wird die verständige Arbeiterschaft im allgemeinen mit Rücksicht auf den Zweck des Gesetzes gern auf sich nehmen.

Der 1. Satz des 3. Absatzes im § 9 wird gegen die Stimmen der Konserverativen und Nationalliberalen gestrichen, der § 9 im übrigen angenommen.

Am 8. 10 wird im 3. Absatz bestimmt, daß bereits bestehende ähnliche Ausschüsse mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle der im § 9 vorgesehenen Ausschüsse treten können.

Hg. Sasse bittet das Kriegsamt, dafür zu sorgen, daß wir nicht Ausschüsse wie die Schiedsämter im Königreich Sachsen und in Thüringen erhalten, in denen nur Arbeiter als Vertreter wählbar seien, die noch in Arbeit stehen. Diese seien vom Unternehmer zu sehr abhängig und könnten nicht die Interessen ihrer Kollegen vertreten.

§ 10 wird angenommen.

§ 11 bis 14, die von den obligatorischen Arbeiterschüssen und Schlichtungsstellen handeln, werden in der Diskussion verhandelt.

Hg. Siebel (SO): Für die Arbeiter und Angestellten sind diese Paragraphen die wichtigsten, die zu ihrem Schutz unbedingt notwendig sind. Wir legen allergrößten Wert darauf, daß die gesamten Arbeiterschüsse durch Neuwahl geschaffen werden. Bei der Verhinderung der Arbeitskräfte hätten sonst die jetzt durch Gesetz in die Betriebe hineingedrangenen Personen gar keinen Einfluß auf die Zusammensetzung der Ausschüsse, denen so das erforderliche Vertrauen fehlen würde. Auch können nicht ohne weiteres die bestehenden Arbeiterschüsse beibehalten werden, weil es namentlich im Bergbau viele solcher Ausschüsse gebe, deren Mitglieder nicht in vollem Umfange durch Arbeiter gewählt werden, sondern zum Teil durch die Betriebsleitungen ernannt werden. Wir bitten um eine Erklärung der Regierung darüber, ob in den Einführungsbestimmungen eine Neuwahl der Arbeiterschüsse aufzuerlegt werden soll. Ferner beantragen wir, daß Arbeiterschüsse nicht erst gebildet werden, wenn der Betrieb 100 Arbeiter beschäftigt, sondern bereits bei 50 Arbeitern. Die Angestelltenausschüsse müßten die gleichen Befugnisse haben wie die Arbeiterschüsse und schon bei 20 Angestellten im Betriebe errichtet werden, weil die Zahl der Angestellten verhältnismäßig viel geringer ist. Bei ihrer Zusammenfassung sollten die verschiedenen Berufsgruppen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ferner wünschen wir, daß die Vorschriften über die Ausschüsse auch auf die Eisenbahnbetriebe ausgedehnt werden.

Nachdem um 11 Uhr abends ein von Sasse gestellter Vertagungsantrag abgelehnt wurde, ging die Beratung bis 12 Uhr nachts weiter. Das Gesetz wurde in zweiter Lesung angenommen. Der Präsident wollte die dritte Lesung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung setzen, mußte jedoch infolge genügend unterstützten Widerpruchs Abstand nehmen. Heute steht auf der Tagesordnung: Anträge, Antrag Erzberger betr. Kriegsgewinnsteuer; Petitionen. (Ausführlicher Bericht über den letzten Teil dieser gestrigen Reichstagsverhandlungen folgt morgen, da der vollständige Bericht infolge der langen Sitzungsdauer bis heute mittag noch nicht eingegangen ist. Red.)

Von den Kriegsschauplätzen.

Unaufhaltsam nehmen jetzt die Operationen in Rumänien ihren Fortgang. Campulung ist nun auch in den Händen der Verbündeten gefallen; wertvolle Beute und über 1200 Gefangene wurden hier gemacht. Campulung war, nach dem zähen und rücksichtslosen Widerstand, mit dem die rumänisch-russische Verteidigung sich gerade an diesem Punkt ihrer Front verwehrt, das wichtigste Glied in dem Landesverteidigungsplan der rumänischen Heeresleitung. Das wird durchaus verständlich durch die Lage des Ortes, der mit der ihm nordöstlich vorgelagerten Dragoslawe zusammen die wichtige, durch den Torzburger Paß von Kronstadt hinab nach Bukarest führende Passstraße schließt, zugleich aber das Zentrum und damit den hauptsächlichsten Stützpunkt der ganzen gegen Stenbärgen gerichteten rumänischen Front bildet. Ein außerordentlich hartes Ringen hatte sich deshalb gerade um diesen Ort entsponnen. Es wurde für unsere Gegner in dem Augenblick zu ihren Ungunsten entschieden, als die Unseren über Curtea und Pitesti tief in die weissele Platte der Verteidiger gelangten. Jetzt fand Campulung unter dem Kreuzfeuer von Norden und Westen. Ein weiteres Behaupten war nicht mehr möglich. Die Besetzung des Ortes aber liegt darin, daß nunmehr der Torzburger Paß und damit der Zugang von Kronstadt nach Rumänien hinein offensteht. Es bedarf jetzt nicht mehr einer Zuleitung des Nachschubes für die bei Pitesti stehenden Truppen auf dem beschwerlichen Wege vom Kolen-Lurpa-Paß über die dazwischen liegenden, von Norden nach Süden ziehenden erheblichen Gebirgszüge. Unmittelbar vor Kronstadt aus kann jetzt alles Erforderliche für die weitere Durchführung des erfolgreichen Vorwärtsschrittes der Unseren nachgeschafft werden.

Ueber die Operationen Radensens meldet die „Neue Freie Presse“ aus Sofia: Der Kommandant der Donau-Armee der Heeresgruppe Radensens scheidet mit Schnelligkeit fort. Die Kavallerie, die den linken Flügel bildet und längs der Straße Alexandria-Belgrad vorrückt, befindet sich bereits 50 Kilometer vor der Frontlinie der rumänischen Hauptstadt und 25 Kilometer vor den vorgeschobenen Besatzungen. Die Kavallerie warf die feindlichen, meist aus Serben bestehenden, in rumänischen Uniformen stehenden Kräfte, die ihr den Weg verlegen wollten, machte 200 Gefangene und nahm 5 Geschütze.

Der bekannte amerikanische Journalist William Hale hatte nach der „Kölnischen Zeitung“ am Dienstag eine Unterredung mit dem Reichstanzler, in der Hale betonte, daß für seine Parteileute die Ausstellungen des Reichstanzlers über eine internationale Vereinbarung zur Sicherung des Friedens ein ganz besonders hervorstechendes Interesse hätten. Der Reichstanzler erwiderte: Es scheint, als ob die englische Presse den Auftrag erhalten hat, seine Worte über die Bereitschaft Deutschlands, sich einer Friedensvereinbarung anzuschließen, absichtlich falsch zu deuten. Keine Rede bedeutet nichts anderes als eine aufrichtige und lebhafte Erklärung der Bereitschaft Deutschlands, an der

Sicherung des Weltfriedens mitzuarbeiten. Das deutsche Volk ist absolut entschlossen, diesen Krieg zu Ende zu führen, und in dieser Entschlossenheit ruhen wir die ganzen Kräfte eines einzigen Volkes auf. Unsere wiederholten Versicherungen, in Friedensverhandlungen einzutreten, haben niemals einen Widerspruch gefunden. Wir befolgen hiermit lebendig ein Gebot der Menschlichkeit, aber nicht der Furcht. Wenn unsere Feinde eigenmächtig sind und ihre hoffnungslosen Anstrengungen fortsetzen wollen, so können wir nur fortfahren, sie den schweren Preis ihrer Torheit zahlen zu lassen. An keiner Stelle der Front haben wir irgendwelche Besorgnisse zu hegen. Morgen beginnen wir eine Verteidigungsmahregel von überwältigender Größe. Indessen, während das deutsche Volk mit unerhörter Entschlossenheit den Kampf weiterführt, solange er nötig ist, um die Sicherung unserer nationalen Bestrebungen zu erreichen, war und ist es stets unser Wunsch, die Betätigung des Friedens so bald wieder aufzunehmen, wie es uns möglich ist.

Der Seekrieg.

Ein englisches Dementi.

Die englische Admiralität teilt mit Bezug auf den deutschen Funkpruch mit, daß der britische Kreuzer „Newcastle“ am 13. November auf eine Mine gelaufen und am Eingang des Firth of Forth gesunken sei, wobei 27 Mann der Besatzung unversehrt und 45 verwundet worden seien; „Es wird festgestellt, daß kein Schiff Seiner Majestät in der Woche vom 12. zum 18. November in der Nordsee auf eine Mine gelaufen oder gesunken ist. Die ganze Geschichte mit den begleitenden Einzelheiten ist Erfindung.“

Die „Hampshire“.

Am 5. Juni verjant bekanntlich das englische Kriegsschiff „Hampshire“, an dessen Bord sich Herr Kitchener befand. Unter welchen Umständen das vor sich ging, ist bisher nicht bekannt geworden. Nun trifft eine Meldung in Stavanger ein, die vielleicht etwas Licht in das Dunkel bringt. Die Nachricht lautet: „Auf Weiteranruf im Stavangerfjord trieb eine Flasche mit einem Zettel an Land, der in englischer Sprache folgende Worte enthielt: S. N. S. „Hampshire“. Wir sind bisher wohlbehalten, aber wie lange können wir nicht sagen. Wir sind in einem offenen Boot, welches stark leet ist. Es wird nicht mehr lange dauern. Wir können das Land noch nicht sehen. Wir würden zwei mal torpediert und hätten nicht Zeit, wieder zu feuern, ehe das Boot verschwand und wir sanken. Fünf von uns sind jetzt hier, alle todmüde vom Rudern und Wasserschuppen. Dies ist das letzte von uns. Wenn es gefunden wird, schickt es Frau Smith, Southshields.“ — Wenn man auch im allgemeinen auf Flaschenposten nicht viel geben kann, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, daß es sich hier um eine echte Flaschenpost handelt.

Verjant

wurden weiter: 3 englische, 1 norwegischer und 1 spanischer Dampfer.

Freilassung der „Koningin Regentes“.

Wie wir erfahren, soll der holländische Postdampfer „Koningin Regentes“, der unlängst als Prise aufgebracht worden ist, wieder freigelassen werden.

Dieser Dampfer ist am 10. November 1916 auf seiner Reise von Wijnngen nach London in der Nähe des Nordhinder-Feuerschiffs nach Krijenrecht von einem deutschen Unterseeboot angehalten worden. Solche Anhaltung hat jeder Handelsdampfer im Kriege zu gewärtigen, wenn er mit Kriegsschiffen der führenden Parteien auf hoher See zusammentrifft.

Der von vornehmlich bestehende Verdacht, daß ein auf der Reise nach England begriffener Dampfer Bannware geladen hätte, verklärte sich, als bei der Anhaltung des Dampfers mehrere Säcke — anscheinend Postsäcke — über Bord geworfen wurden. Da eine gründliche Untersuchung des Dampfers am Ort der Anhaltung mit Rücksicht auf möglicherweise auftauchende feindliche Streikräfte ausgeschlossen war, so wurde er nach Zebrygge und von dort nach Dänemark gebracht. Die Untersuchung ergab, daß der Kapitän und der Telegraphist des Dampfers drahtlos Depeschen abgefaßt hatten, um holländische Kriegsschiffe herbeizurufen. Da diese drahtlosen Depeschen zweifellos auch von englischen Seestreitkräften hätten aufgefangen werden können, so konnte diese Handlungsweise mindestens als eine fahrlässige Unterstüßung der feindlichen Seefriedführung aufgefaßt werden.

Es stellte sich ferner heraus, daß drei Angehörige der Dampferbesatzung einem englischen Kurier Vorstoß geleistet hatten, indem sie auf dessen Wunsch seinen Kurierack unter den Postsäcken des Dampfers verließen. Auf diese Weise hoffte der englische Kurier seinen Beutel unserem Zugriff zu entziehen. Gegen die drei Holländer ist, wie verlautet, eine kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Vorhubsleistung dem Feind gegenüber eingeleitet worden.

Die Post des Dampfers soll auf Bannware (Papiergeld, begebare Handelspapiere, veräußerte Effekten) geprüft und von dem Ergebnis dieser Untersuchung ihre Weiterführung abhängig gemacht werden, während der Dampfer selbst freigelassen werden soll.

Da aus dem neutralitätswidrigen Verhalten eines Teiles der Schiffbesatzung eine Anklage gegen das Schiff selbst abgeleitet und dieses einem prisengerichtlichen Verfahren unterworfen werden könnte, so muß die Freigabe des Schiffes als ein Zeichen von großem Entgegenkommen gegenüber den holländischen Besitzern angesehen werden.

Gewisse Vorkommnisse, die sich nach der Aufbringung zwischen dem U-Boot und den durch den Funkpruch des Dampfers herbeigekommenen holländischen Seestreitkräften abgespielt haben, sollen ein diplomatisches Nachspiel haben.

U-Bootsangriff auf englische Fischdampfer.

Nach einer Neutermedung griff ein großes deutsches U-Boot die Fischerflotte vor Ström am 28. November nachmittags an. Drei Fischdampfer wurden durch Artilleriefeuer vernichtet, ein dritter durch Bombenwürde zerstört. Dieser befand sich in sinkendem Zustand, als er zuletzt gesehen wurde. Die Besatzung der drei Schiffe rettete sich in die See und wurde gelandet.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Protest gegen die Ausweisung der Athener Gesandten bei der Washingtoner Regierung.

Wie aus Washington gemeldet wird, überreichte der deutsche Botschafter, Graf Bernstorff, dem Staatssekretär Lansing den Protest gegen die Wegführung der Gesandten der Mittelmächte aus Athen. Lansing überlieferte den Protest der englischen Regierung.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 1. Dezember.

„Friedensschrotter“. In allen kultivierten Völkern brennt die Sehnsucht nach einem baldigen Ende des graufigen Völkermordens. Man wünscht eine Verständigung der Kriegführenden, zumal nicht zu erwarten ist, daß in absehbarer Zeit eine der großen Mächtekoalitionen, die sich jetzt zerfleischen, von der anderen so zerschmettert sein wird, daß der Friede diktiert werden kann, wie viele auf beiden Seiten hoffen. Wo

ist nun die neurale Macht, die imstande ist, uns dem Frieden näher zu bringen? In letzter Zeit sahien und scheint es, als ob sich in Amerika Kräfte regen, die diesem Ziele zustreben. Wir begrüßen es! Seitdem und bezeichnend zugleich ist es aber, daß sich bei uns und unseren Gegnern sofort Stimmen erheben, die sich über diese Friedensbemühungen erheben. Das Volk hat natürlich mit solchen Schreibern einzelner Personen, die nicht von großen Organisationen zu ihren Wortführern bestimmt sind, sondern die vielfach ein Zufall in eine Zeitungsredaktion hineingeweht hat, nichts zu tun. Aber sie sind doch geeignet, ihm die Opferwilligkeit, mit der es sein leidvolles, schweres Los trägt, zu trüben. Was soll man dazu sagen, wenn beispielsweise die „Lübcker Nachrichten“ in einem Artikel mit der geschmackvollen Ueberschrift „Friedensschonerr“ folgendes zum Ausdruck bringen:

„Sodennfalls haben wir am Ende des Jahres 1916 keine Ursache zum Kleinmut, denn in unseren militärischen Kreisen wächst die Ueberzeugung, daß das kommende Jahr 1917 einen günstigen Abschluß der Kämpfe bringen wird. Betrachten wir die Gesamtlage auf allen Kriegsschauplätzen und im Lande selbst nüchtern und ohne jegliche Ueberhebung, so dürfen wir zu dem Schlusse kommen, daß die berechtigten Friedenswünsche in unserem Volke mit den realpolitischen Kriegszielen in Einklang stehen müssen. Jetzt oder nie wird Deutschlands Zukunft sichergestellt, und darum wollen wir ausharren und durchdringen — was es auch koste. Im Osten beginnt sich der Horizont schon für uns zu klären, und vom Westen kommt das Licht. Die aufdringlichen Vermittlungsversuche Wilsons, Europa den Frieden zu verschaffen, sollten wir um so mehr zurückweisen, weil der wieder erwählte Präsident der Vereinigten Staaten sich in seinem berühmtesten Ultimatum an Deutschland nicht als unser Freund erwiesen hat.“

Wir glauben nicht, daß in Deutschland irgend ein vernünftiger Mensch, der nur eine leise Ahnung hat von dem ungeheuren Opfer an Blut und Gut, die der Krieg auch dem deutschen Volke auferlegt hat, von dem unfähigen Leid und Elend, das ihm entspringt, einen akzeptablen Friedensvermittlungsversuch Wilsons zurückweisen würde. Und gewiß kein Mann, der an verantwortlicher Stelle steht. Das ging auch aus der letzten Rede Bethmann-Hollwegs hervor. Mit „Kleinmut“ hat das absolut nichts zu tun. Aber das Wort von „Durchdringen, was es auch koste“ klingt so schön und mutig, zumal wenn es seinen Ursprung auf dem Schrei der Front in einer warmen Redaktionsstube hat. „Das Jahr 1917 wird nach der Ueberzeugung militärischer Kreise einen günstigen Abschluß der Kämpfe bringen.“ Als ob das Volk ein weiteres juristisches Jahr der Menschenschlächtere und Kulturverheerung als etwas Selbstverständliches und Natürliches hinnehmen würde. Nein, es muß dahin wirken, daß der Krieg viel früher beendet wird.

Die Menschheit will keine Worte des Hasses und der blinden Wut mehr hören, ihre Ohren sind des giftigsten Geschreis müde geworden. Jeder verlangt nach der himmlischen Musik des Friedens. Mütter, Frauen und Kinder wünschen, daß der Sohn, der Mann, der Vater wieder zurückkehre, wieder mit ihnen am Tische sitze und wieder den Spaten zur Hand nehme, um den vaterländischen Boden zu bebauen. Wenn die Männer wieder in die Werkstätten, in die Fabriken, in die Kontore und in die Hörsäle zurückgeführt sein werden, werden nicht mehr die Namen genannt werden von denen, die sie in den Krieg geführt haben, sondern der Name des Mannes, der sie aus der Hölle von Feuer und Eisen, von Mord und Blut wieder nach Hause brachte, des Mannes, der den Frieden brachte. Wer wird die- ser Mann sein? So schreibt der große französische Dichter und Sozialist Anatole France.

Auch diese Stimme, die den „Friedensschonerr“-Artikel wie einen schneidenden Hohn erscheinen läßt, geben die „Lübcker Nachrichten“ ohne Kommentar wieder, vielleicht gar nicht ahnend, wie sie sich damit selbst richten. Und daran ändert auch nichts die Tatsache, daß der sehr fröhliche Genosse Dr. Leusch in einem Berliner bürgerlichen Blatte die gegenwärtigen Verständigungsmöglichkeiten mit England sehr pessimistisch beurteilt und zur Strafe dafür von den „Lübcker Nachrichten“ als Mann von „treiflichen und überzeugenden Gedanken“ gelobt wird. Gewiß, die militärische Lage der Mittelmächte ist günstig. Umjomehr sind wir berechtigt, für den Frieden zu wirken, ohne befürchten zu müssen, daß das im Ernst als Schwäche ausgelegt werden könnte. Wenn verbundene Menschen in den gegnerischen Ländern von einer Fortsetzung des Krieges bis zum „Endesieg“, wie sie ihn meinen, fabeln, so brauchen wir noch lange nicht so töricht zu sein, ihnen das nachzumachen. Die Sozialdemokratie hat wiederholt mit Nachdruck befunden, daß sie einen baldigen Frieden, der Deutschlands Entwicklungsmöglichkeit sichert, aber keine Vergewaltigung anderer selbständiger Völker in sich schließt, wünscht. Wenn dann chauvinistische Hehlrätter vom Schlage des Pariser „Temps“ über Friedensschonerrerei spotten, so mögen sie es tun. Sie beweisen damit nur, wie wenig sie das Empfinden unseres Volkes kennen.

Der Bürgerauschuss, der am Mittwoch eine Vormittags- und eine Abend Sitzung abhielt, erledigte außer den bereits mitgeteilten Sachen noch folgende Gegenstände: Verstärkung der budgetmäßigen Mittel der Armenbehörde für das Rechnungsjahr 1916 um 107 000 Mk.; Abänderung des Gesetzes betr. die Gefindefranken-tasse (Erhöhung des Beitrages von 1,50 Mk. auf 2 — Mk. monatlich); Bereinstellung von 250 000 Mk. für außerordentliche Ausgaben des Polizeiamtes aus Anlaß des Krieges im Rechnungsjahre 1916 und Erlaß eines Gesetzes über die Verwaltungsgesetzbarkeit. Diese Senatsanträge wurden der Bürgerkraft gutachtlich zur Mitgenehmigung empfohlen. — Mitgenehmigt wurden folgende Anträge: Verstärkung der budgetmäßigen Ausgaben der Rechnungsbehörde in 1916 um 133,33 Mk.; Beschaffung von Aus-rüstungsgegenständen und physikalischen Lehrmitteln für die 3. Anabens-Mittelschule (2023,95 Mk.); Bewilligung von 165 000 Mk. an das Rote Kreuz für ergänzende Kriegsfürsorge aus den zu Kriegszwecken zur Verfügung gestellten Mitteln. Entsprechend den Vorschlägen einer zur Vorprüfung eingesetzten Kommission wurde beschlossen, den Senatsantrag auf Aufhebung des Gesetzes vom 21. April 1879, die Tagelöhner und Reisefloster der von Lübeck ernannten Richter und Gerichtsbeamten sowie des Staatsanwalts und dessen Stellvertreter betreffend, abzulehnen und den Senat zu eruchen, der Bürgerkraft einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der läubckerischen Beamten und Angehörigen auf Grund der dem Bürgerauschuss unter dem 19. April 1916 zur Kenntnisnahme mitgeteilten diesbezüglichen Vorschriften, so wie ferner einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Umzugs-kosten entgegenzubringen. Das vom Senat vorgeschlagene neue Stützungs-gesetz wurde ebenfalls abgelehnt und der Senat erucht, ein einseitiges Gesetz vorzulegen. Schließlich beschäftigte sich der Bürgerauschuss noch mit folgendem Antrag Dr. Pfeil: „Der Bürgerauschuss erucht den Senat um Auskunft darüber, welche Ursachen die jetzige mangelhafte Versorgung mit Kartoffeln her-beigeführt haben, und welche Maßnahmen der Senat ergriffen hat, um Abhilfe zu schaffen.“ Der Antragsteller zog aber nach der eingehenden Auskunftserteilung des Spezialkommissars des Senates seinen Antrag als erledigt zurück.

Eine Versammlung der Gewerkschaftsvorstände u. Kartell- delegierten veranstaltete das Gewerkschaftsamt am kommenden Montag abend 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus. Herr Stabsarzt Dr. Oskar Meyer wird dort einen Vortrag über die aktuelle, gerade die Arbeiter interessierende Frage der Kriegsverlegete n-fürsorge halten. Da auch Gäste willkommen sind, so sollte die Arbeiterschaft zahlreich in dieser Versammlung erscheinen.

Bereins- und Versammlungsrecht. Der stellvertretende General des 2. Armeekorps erläßt folgende Bekanntmachung: Soll eine der im Gesetz zur Aenderung des Vereinsgesetzes vom 26. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 635) bezeichneten Versammlungen stattfinden, so genügt es, wenn der Antrag auf Genehmigung 48 Stunden vor der Versammlung

bei der Polizeibehörde eingereicht wird. Die Vorträge bedürfen keiner vorherigen Vorlegung und das Verbot der Diskussion findet auf jene Versammlungen keine Anwendung. — Diese Erleichterungen kommen den Berufsvereinen (Gewerkschaften) zugut.

Vollzählung in den Militärquartieren. Die Quartierführer in den Häusern der Militärquartiere haben es vielfach unterlassen die Haushaltungen darin mit Haushaltungslisten zu versehen. Diese nicht gezählten Haushaltungen werden gebeten, sofort dem Vollzählungsbureau des Statistischen Amtes, Schüsselbuden 18, II, Anzeige zu machen.

Einschränkung des Lichtverbrauchs. Man schreibt uns: Die Betriebsbehörde veröffentlichte gestern die beherzigenswerte Maßnahme, im Verbrauch mit Gas und Elektrizität in den Haushaltungen und Geschäftsräumen sowie zu technischen Zwecken besondere Sparmaßregeln walten zu lassen. Ein Lichtverbrauch in dem bisher üblichen Umfange bedeutet unter den gegenwärtigen Umständen eine große Vergewendung unserer nationalen Hilfsmittel. Der ganz auf die Kriegswende eingestellten Volkswirtschaft darf nicht zugemutet werden, kostbare Arbeitskräfte und kostbares Material herzugeben, um Luxus- oder Reklamebedürfnisse zu befriedigen. Vaterländische Pflicht eines jeden ist es, zu prüfen, an welchen Stellen er sich in seinem Lichtverbrauch Beschränkungen auferlegen kann. Es wird sich herausstellen, daß fast jeder bisher mehr Licht verbraucht hat, als bei einer Beschränkung auf das Notwendige erforderlich war.

Nachdem wie dies vom Bundesrat beabsichtigt wird, hat das stellvertretende Generalkommando aus Gründen der Einschränkung des Kohlen- und Lichtverbrauchs unter dem 18., 20. und 24. November Verordnungen erlassen. Wären diese Verordnungen von allen Betroffenen gelesen worden, so würde es wohl nicht möglich sein, daß man an und in den Häusern der Stadt noch so vielfach überflüssige Lichtquellen sieht, wie zum Beispiel Außenlampen, Transparente, rote Lichter u. dergl. Die Uebertretung von Verboten des Militärbehelfshabers zieht bekanntlich in der Regel Gefängnisstrafe nach sich, und das Nichtkennen der amtlich bekanntgemachten Verordnung kann vor dieser Strafe nicht schützen.

1. Zunächst ist die Polizeistunde auf 1 1/2 Uhr festgesetzt, ausgenommen sind die beiden Feiertage der großen Feste sowie Silvester, Neujahr und Kaisers Geburtstag, bei denen die Polizeistunde auf 1 Uhr ausgedehnt ist. Das Wirtsgewerbe wird sich dies merken und vor allem davon Kenntnis nehmen müssen, daß es mit der polizeilichen Abmüdung von Polizeistundenübertretungen vorbei ist und nur noch gerichtliche Bestrafung, in der Regel wie bemerkt mit Gefängnis, eintreten kann.
2. Der Ladenabschluß ist für offene Verkaufsstellen auf 7 Uhr abends festgesetzt; nur am Mittwoch und an den Sonn- und Feiertagen vorübergehenden Tagen gestattet der Herr stellvertretende kommandierende General die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes bis 8 Uhr abends. In Lübeck werden die Geschäfte auch am Mittwoch um 7 Uhr geschlossen. Der Geschäftsabschluß für Barbier, Friseur u. dergl. ist nunmehr militärischerseits auf 8 Uhr abends und für die den Sonn- und Feiertagen vorausgehenden Tage auf 9 Uhr abends festgesetzt.
3. Gänzlich verboten ist die Lichtreklame an und auf Dächern.
4. Ebenso verboten sind alle sonstigen überflüssigen Lichtquellen (Gas und elektrisches Licht). Die Verordnung führt als Beispiel auf: a) die großen Bogenlampen vor den Geschäftshäusern und Theatern, soweit sie nicht zur Beleuchtung der Eingänge erforderlich sind; b) die Außenbeleuchtung der Kinos; c) die Beleuchtung der Schaufenster und Ladenräume, soweit sie nicht für notwendige Arbeiten belassen werden muß. — Hierzu ist zu bemerken, daß ein Lichtverbrauch nach Geschäftsabschluß sich nach Umständen aus den beteiligten Kreisen in der Regel vermeiden läßt, wenn man seine Arbeiten danach einrichtet und möglichst alles, was bisher nach Geschäftsabschluß erledigt wurde, am Vormittag beendet. Dies läßt sich auch im Bekleidungs-geschäft durchführen.

Als weiteres Beispiel überflüssiger Lichtquellen lassen sich die Transparente vor den Gastwirtschaften und Geschäftshäusern sowie jede ausschließliche Reklamebeleuchtung, die nicht schon nach Ziffer 3 verboten ist, nennen. Der Geschäftswelt kann im Interesse der Sache nur dringend anheim gegeben werden, die Schaufensterbeleuchtung gänzlich fallen zu lassen. Die Schaufenster-Auslagen sind nach Ansicht betriebliger Geschäftsleute für die Anlockung der Käufer und zwar auch im Bekleidungs-geschäft nicht so wichtig, daß die fehlende Schaufensterbeleuchtung Einbußen für den Geschäftsmann mit sich brächte.

Auch in den Wohnungen kann erheblich an Gas und elektrischem Strom gespart werden. In einer benachbarten Stadt besteht folgende ortspolizeiliche Vorschrift:

In jedem zu Wohnzwecken benutzten Raum dürfen zu Leuchtzwecken nur ein großer oder höchstens zwei kleine Gasglühlichtbrenner angezündet oder elektrische Lampen von zusammen höchstens 50 Kerzenstärken eingeschaltet werden. Bei Kronen sind die übrigen Lampen außer Betrieb zu setzen oder zu entfernen. . . Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die Verwendung anderer oder im Eigenbetrieb erzeugter künstlicher Beleuchtung entsprechende Anwendung.

Es darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Lübecker Bevölkerung sich diese anderswo vorgeschriebenen Einschränkungen freiwillig auferlegt.

Der dritte Vortrag über das England Shakespeares galt in der Hauptache den Lebenssitzen und geistigen Regungen Londons, in dem sich aller Aufschwung des Landes verkörperte. In lebendiger Anschauung entwarf Prof. Dr. Vode Bilder der erzentrischen und fabelhaften liebenden Brüder unter Heinrich VIII. und seiner Tochter Elisabeth, die sich den Schmutz aller Herren Länder umging und bei ihrem seligen Ende rund 8000 Kostüme und 80 Würden und falsche Haaröpfe hinterließ. Stöckelgübe, die heute wieder so beliebt sind, waren auch damals ein notwendiges Ausstattungsgut der feinen Damen. Wie der Reichtum von weit und breit zusammenfloß, so funterbunt drehte sich auch das Leben der Londoner, die zwar keine besonderen Feinschmecker im Essen waren, dafür aber dem Bier und Wein fröhlich zusprachen, wozu allein in der 150—180 000 Einwohner zählenden Stadt etwa 3000 Wirtshäuser offen standen. — Schöne Zeiten! 90 Sorten Weine standen zur Verfügung und Ritter Falkstrahl „Eck“ bestand aus Sherry und Zucker. Königin Elisabeth soll mehr Gambrinus geschuldet haben. Musikanten waren überall zum Vergnügen und zum Verdruß der Zehenden tabernakel. Die Wohlhabenden wohnten in schönen Häusern an der Themse, verbrachten manche Stunde in ihren Lustbooten, wodurch auch eine einflußreiche Kunst der Bootskleute gedieh, die mit den Jüngern bis zu 40 000 Mitgliedern anwuchs. Die Behörde sah ängstlich darauf, daß sich nicht zu viel Volk in London ansiedelte. Bei Neubauten wurde verordnet, nur Einfamilienhäuser zu errichten, längere Zeit leerstehende Häuser mußten niedergelegt werden. Für eine freilegende 3-Meilen-Zone der Stadt war Sorge getragen. Gegen die Rauchgefahr der Steinofenverbreitung richtete sich das Augenmerk einer hochweisen Behörde besonders. Aus jener Zeit datieren auch die Anfänge begüterter Landwirte, den Winter in der Stadt angenehm zu verbringen. Dabei war stark beliebt, 7000 Verkaufsstellen befriedigten das Bedürfnis der Käufer, für welche auch Lehrmeister im Kunst- und Ringequalmen vorhanden waren. Wie anderwärts, war auch in London die West ständiger Gast, der in einem Jahre einmal 88 000 Menschen mitgenommen hatte. Im weiteren streifte der Vortragende die Konstitutionen, die außer der Musik, eines notwendigen Bestandteils der Gebildeten und selbst des Volkes, keine bedeutenden Künstler aufwies. Selbst gute Porträtmaler, dies erste Zeichen aufstrebenden Wohlstandes, mangelten. Nach Ansicht der Königin Elisabeth gab es nicht einmal einen, der Ihre Königl. Hoheit mit der vertriebenen Annun-darstellen konnte, weshalb sie gegen Porträtmaler und Kupferstecher einen scharfen Verweis erließ. Der Entwicklung der Sprache widmete Prof. Vode als Philologe ein besonderes Kapitel.

Wie war in England wie überall fremder Einfluß ausgeübt. Helm-schilder sie in den englischen Fragmenten in seiner bekanntesten Eigenart so: Man nimmt einen Rundbock Wofale und Konsonanten in den Mund, laut sie und spuckt sie wieder aus. Durch zahlreiche Uebersetzungen klassischer Schriftsteller wurde die englische Sprache jedoch sehr beweglich, ihr materieller Inhalt erhielt sich im wesentlichen in nationalen Grenzen. Spencer hatte es ausgezeichnet verstanden, italienischen Formenstimm mit englischem Gefühl zu verschmelzen. Den Schluß bildete eine kurze Entwicklungsgeschichte des Theaters aus mittelalterlichen Inszenierungen, das Darstellen moralischer Stücke mit ihrem Verfinnbildlichen von Tugend und Laster, bis zum Kommen Shakespeares, der den Boden für sein Wirken nicht ganz unbeachtet vorfand. Er hatte sehr wahrscheinlich sein erstes Domizil in einer Vorstadt aufgeschlagen, wo sich das Proletariat, hauptsächlich verstärkt durch Zuzug vom Lande, aufammendrangte. Raumrücksichten verbotem uns, in Einzelheiten des vielfältig aufgenommenen Vortrages weiter einzugehen.

Stekrübenrezepte. Das Publikum sei darauf hingewiesen, daß unentgeltlich Kochvorschriften für die Verwendung der Stekrüben im Haushalt abgegeben werden. Sie können bei allen Kartoffelhändlern, bei denen man in die Kundenliste eingetragen ist, abgefordert werden.

Den Offenbarungseid leisteten im Monat Oktober 4 Personen vor dem hiesigen Amtsgericht.

Eine Wohltätigkeitsvorstellung zum Behen der Weich- nachtsagen für die Marine findet morgen abend im Stadttheater statt. Zur Aufführung gelangt Wagners herrliches Werk „Das Rheingold“ in vorzüglichster Fassung. Sowohl der künstlerische Wert des Gebotenen als auch besonders der gute Zweck der Veranstaltung werden hoffentlich ein vollbefestetes Haus erzielen.

pb. Die Schenkasse bestohlen. Festgenommen wurde ein Arbeiter aus Rietzen, der sich als Gast in einer hiesigen Wirtschaft aufgehalten und hierbei die Gelegenheit benutzte, aus der Kasse in der Schenke über 90 Mk. zu stehlen. Dem Bestohlenen konnte ein Teil des gestohlenen Geldes wieder zurückgegeben werden.

pb. Fahrrad Diebstahl. Am 28. v. Ms. ist ein vor ein Haus in der Holtenstraße hingestellt gewesenes Fahrrad ohne Marke, mit dem vom Polizeiamt gelieferten Nummernschildern 18168 gestohlen worden. Das Fahrrad, welches schwarzen Rahmen und ebensolche Felgen hatte, trug die Fabriknummer 669665.

pb. Steckbriefling. Ermittelt und festgenommen wurde ein Arbeiter aus Odrup, der seitens der Strafankalt in Strelitz (Alt) wegen Entweichens von der Arbeitsstelle steckbrieflich verfolgt wurde.

pb. Verhaftete Einbrecher. Ermittelt und festgenommen wurden zwei jugendliche hiesige Arbeiter, die vor einigen Tagen den Einbruchsdiebstahl in einem Trödelgeschäft in der Marles-grube ausgeführt hatten. Ein großer Teil des Diebesgutes konnte den Dieben wieder abgenommen werden.

pb. Herrenloser Ochse. Durch ein Rundschreiben der Polizeiverwaltung in Rendsborg wurde bekannt, daß dort ein 1 1/2-jähriger Ochse herrenlos herumlaufend aufgegriffen wurde. Da sich bisher der Eigentümer zu demselben nicht gemeldet hat, ist anzunehmen, daß der Ochse gestohlen ist. Sachdienliche Mitteilung nimmt die hiesige Kriminalpolizei entgegen.

Schmutz. Ein größeres Feuer kam heute morgen gegen 8 1/2 Uhr in der hiesigen Holz-Imprägnierungs-anstalt zum Ausbruch. In einem Schuppen dieses Betriebes wurde in einem Kessel Teeröl gekocht, in welchem Telegraphen-Isolationen getaucht werden sollten. Dieses Teeröl löchte plötzlich über und setzte dort liegende Holzstücke in Brand. Bald hing der ganze Schuppen Feuer und brannte aus. Mitverbrannt sind etwa 15 bis 20 Telegraphenbenutzungen, während man die meisten darin Liegenden bergen konnte. Mit Hilfe der Lübecker Feuerwehr gelang es, bis mittags gegen 1 Uhr das Feuer zu löschen. Der Material- und Gebäudeschaden soll sich auf insgesamt etwa 8000 Mk. belaufen.

Altona. Eine folgenschwere Schiffskollision. Am Donnerstag morgen 7 1/2 Uhr fuhr der Schleppdampfer „Südamerika“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft unweit des Reiherrteges. Es herrschte ein sehr dichter Nebel. Plötzlich kollidierte der Dampfer mit einem Oberländer Kahn, der sich im Lau eines Schleppdampfers befand. Der An-prall der beiden Schiffe war derartig stark, daß von dem Dampfer „Südamerika“, der mit Schauerleuten besetzt war, drei Schauerleute über Bord stürzten. Von diesen dreien konnte nur ein Mann durch die Befragung einer Barkasse aufgefunden werden. Es wurden sofort Wiederbelebungsversuche ange-festellt, die jedoch erfolglos waren. Der Tod war bereits eingetreten. Die Leiche des ums Leben gekommenen Mannes wurde nach der Leichenhalle des Hafensperrkrankenhauses gebracht. Die anderen beiden Arbeiter werden noch vermisst. Welchen Schaden die Schiffe erlitten haben, muß erst ermittelt werden.

Theater und Musik.

Das 9. vollständige Konzert des Vereins der Musikfreunde, das Mittwoch unter der vorzüglichen Leitung von Dr. Georg Göhler in der Stadthalle veranstaltet wurde, war in seinem ersten Teile dem Gedächtnis Kaiser Franz Josefs gewidmet. Es wurde eingeleitet mit Beethovens gewaltigem Trauermarsch aus der 3. Symphonie (Eroica), dessen Töne bald zu mächtigen Au-forderungen hinaufklingen, halb klagend und weinend ersterben in tief-verhaltenen Wehmut. Dann folgte Mozarts „Maurische Trauermusik“, sowie das ergreifende Andante aus der 4. Sinfonie Brahmsers. Brahms beschloß den ersten Teil. Im zweiten Teil wurde Smetanas sinfonische Dichtung „Aus Böhmens Hain und Fluß“ gegeben. Der Komponist verlegt uns in die Gefilde seiner böhmischen Heimat. Aus rauschendem Menschenergozge wurden wir in einen stillen Hain geführt. Vom feinen Windhauch ange-wacht, beginnen die Blätter und Zweige zu kispeln, bis schließlich der ganze Wald rauschend widerhallt, mit dem sich Vogellang zur unendlichen Harmonie vermischt. Die Hörer vernehmen dann von weitem die Klänge ländlicher Luftbarkeit, bis sie mitten im Dorfe an dem Feste mit Tanz und Musik teilnehmen. Es war ein prächtiger Genuß, die treffliche Wiederergabe dieser Komposition Smetanas. Hagdnis Kaiser-Quartett, der Radetzky-Marsch, der von Liszt instrumentierte „Ungarische Marsch“ Franz Schuberts fanden verdienten Beifall. Den Abend beschloß Johann Strauß „Walzer-Gedächtnis aus dem Wiener Wald“. Ganz österreichisch amütend, feil und grazios. Daß die von der Musik ausströmende Wärme einen kalten Saal noch lange nicht zu einem angenehmen Aufenthalt macht, mußten die Hörer unangenehm empfinden.

Im Stadttheater gastierte gestern abend Fräulein Eva Cron in dem gereimten Lustspiel „Der siebente Tag“ als kluge, weiterfahrende Zängerin. Geschmackvoll kostümiert, verstand sie aus unierer Stadt jamnende Künstlerin durch ihr lebenswü-diges und anmutiges Spiel das Publikum reichlich für sich zu gewinnen. Reiche Blumen-spenden und sonstige Beweise der Anerkennung zeugten davon. Auch die übrigen Mitwirkenden leisteten Gutes. — In der Besprechung der „Rheingold“-Aufführung schloß der Name Benzinger, der den Donner mit Erfolg sang.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Böwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Sawark, Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Hierzu 1 Beilage und „Die Neue Welt“

**Grosser
Weihnachts-
Verkauf**

Holstenhaus Lübeck

**RABATT-
MARKEN**

auf sämtliche Waren mit Ausnahme von
Lebensmitteln und einigen Markenartikeln

Volkszählung.

Haushaltungsvorstände und einzeln lebende
Personen, denen bisher von einem Zähler Haus-
haltungslisten nicht eingehändigt wurden, werden
aufgefordert, solche im Volkszählungsbureau,
Schlüsselbuden 18 II (Fernruf 1104) **sofort**
abzufordern.

Das Statistische Amt.

Lehrerseminar zu Lübeck.

Schüler und Schülerinnen, die
Okt. 1917 ins Lehrerseminar
aufgenommen werden wollen,
sind sich verpflichtet von 1
bis 1 Uhr beim Unterzeichneten
im Seminargebäude, Lange
Lohberg 24, anzumelden. (5995)
Dem Aufnahmegesuch sind
beizufügen: a) ein vom Eltern-
rat erteiltes Zeugnis und ge-
schriebener Lebenslauf, b) ein
Geburts- oder Taufschein, c) der
letzte Schulzeugnis, d) eine
Erklärung des Vaters oder Vor-
mundes der Bewerber, daß die
zum Unterhalte der letzteren
während der Dauer der Aus-
bildung erforderlichen Mittel
vorhanden sind, e) für nicht vor-
hiesigen Mittelschulen kommende,
ein ärztliches Zeugnis zu dem
Formulare vom Unterzeichneten
beizufügen sind. (5994)
Direktor Dr. Möbusz.

Hängeampe

zu ver-
kaufen
Schwarz 26. I Gr.
3 vert. 1 L. Nischen, Gr. 37
1 Waschampe m. Dreh. Arm, pass.
Sambrot, 1 Weis. appar. 1 Part. gr.
Bambrot. (6011) Paulstr. 16

Eiserne Kinderbettstelle

zu verkaufen. (6002)
Trappelmannstraße 37 Tr.

**Ein schwarzer
Tibet-Pelz und Muff**

billig zu verkaufen. (6001)
Warendorferstraße 42 II.

10-15 Ruten Sand

(Marlitzgegend). Angebote unter
U Sch a. d. Gr. Nr. 24.

**Kalenfelle, Kanin,
Marder, Fuchs, Uris u.
Merde-n. Kabbagare**

kaufen zu den höchsten Tages-
preisen (5996)
D. Wagner, Holstenstr. 8.

**Zimmerleute
und Arbeiter
sofort gesucht**

Baustelle:
Stanz- u. Emailierwerke
vorm. Carl Thiel & Söhne
Schwartauer Allee 107.
Stubbe & Schibli
Nrd. Betonbaugesellschaft
zum Bräuer. 5991

Metallbetten

an Private, an Katal. frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbetten.
Eisenmattfabrik, Saal I Thür.

**Taschenuhren
Wanduhren
Weckuhren
Silberwaren**

Willi Westphal
32 Holstenstr. 32
Uhren-Reparatur-Werkstatt.

Leder-

hohe
Güte!
Rein Leder.
Heier u. bühler
Ertrag der Kasse.
Fabrikanten-ge bei
C. Grimm Nachf.,
Schwarzenberg 6.

Soeben erschienen:

**Illustrierter
Neue-Welt-Kalender**

für das Jahr 1917.

Aus dem Inhaltsverzeichnis heben wir hervor:
Kalendarium. — Volkstümliches. — Räthel.
— Messen und Märkte. — Unsere Toten. —
Feld- und Kriegszeitungen. (Von J. Kliche.
Mit Illustration). — Die Sichtbarkeit von
Landschaften und Minenfeldern im Meere
vom Flugzeug und Ballon aus. (Mit
Illustration). — Die Balkanvölker. (Mit
Illustration). — Kleine Kriegszeitgemäße
Witze aus der Praxis des Alltags. (Mit
Illustration). — Hierzu drei Bilder: Heu-
mäher; Aberschwemmung; Beim Wein.

Preis 50 Pfg.

Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.

(Lübecker Volksbote)
Johannisstraße 46.

Goldankaufsstellen.

Ankauf von goldenen Schmucksachen
aller Art gegen Bezahlung des Goldwertes
nach Gewicht.

Vermittlung des Verkaufes von hoch-
wertigen Juwelen gegen den geforderten
Mindestpreis.

Zentrale vom Roten Kreuz, St. Annenstr. 2.
C. Buchwald, Huxstr. 11.
G. Schwartzkopf, Breite Str. 73. 5989

Visitenkarten

fertigt schnellstens
Buchdruckerei Fr. Meyer & Co

J. H. Pein

Am Markt 12.
Breite Straße 64.

Beste Bezugsquelle für
erstklassige
Manufakturwaren
Spezialhaus für Betten
Bettfedern u. Daun-
Herren- und Knaben-
Garderob. Arbeiter-
und Berufs-Kleidung.

Schillers Werke

3 Bände 5 Mk.
Buchhandl. Fr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

**Betten, Bettfedern
u. a. Betten-Artikel**

kaufen Sie billig und reich be-
rätigt. **Otto Althaus**
4. Otto Althaus, Lübeck
F. Althaus, Betten u. 12.50 Mk.
Lübeck, v. d. B. u. 45. 4. 6. 4. 4.
Rote-Lübeck-Marken.
5997

Vom 3. Dezember an sind sämtliche
Lederhandlungen
Sonntags geschlossen.

Kegler-Verband Lübeck.

Wohltätigkeits-Abende
am Sonnabend, d. 2. und Sonntag, d. 3. Dezember
in der Stadthalle, Theatersaal

zum Besten der Weihnachtsbescherungen
des Knabenhortes, Johannisstr. 67 und
des Knabenhortes, Fadenburger Allee 71.

Eröffnung 7 Uhr, Anfang 8 Uhr abends.

Preise der Plätze:
Vorverkauf: Saalplätze 40 Pfg., numerierte Plätze 60 Pfg.
an der Kasse: Saalplätze 50 Pfg., numerierte Plätze 75 Pfg.
Für Sonntag sind die Saalplätze ausverkauft; es
wird daher gebeten, sich für Sonnabend mit Karten zu
versehen. (6012)
Der Vorstand.

**Der Friede und
die Internationale**

Von Hugo Poetsch.
Preis 10 Pfg.
Buchhlg. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Knochenverkauf.

Sonnabend, 2. Dezember 1916
Nr. 5701-5900 v. 2-4 Uhr nachm.
6008 Paul Lohrmann.

Volksküche.

Sonnabend, den 2. Dezember:
Wur-essig mit Schweine-
fleisch und Kartoffeln.
Sonntag, d. 3. Dezbr.: Fleisch-
suppe m. Nudeln, Ochsenfleisch
mit Kartoffeln.
Montag, d. 4. Dezbr.: Bohnen-
suppe mit Kartoffeln.
Dienstag, d. 5. Dezbr.: Rüben-
suppe mit Kartoffeln.

Verband der Brauerei- und
Mühlenarbeiter u. verw. Ber.
Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlg.

am Sonntag, dem 3. Dezember
nachmittags 3 1/2 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“
Einsparungsverein wird in der
Versammlung besanntgegeben.
Um vollständiges und recht-
zeitiges Erscheinen ersucht.
Der Vorstand.
5997

Hansa-Theater.

Anfang 8 Uhr, Ende 10.30 Uhr
Letzte Aufführung, weil
polizeilich verboten.

Die Verlorenen.

(Ein Beitrag zur Bekämpfung
des Mädchenhandels.)
Unter 16 Jahr. Zutritt nicht gest.
Vorverk. bei Sager, Kohlmarkt
u Theaterk. v. 10-1 u. ab 6 Uhr.
Sonntag, 3. Dezember, 4 Uhr
Die Reise durch das
Märchenland.

Vorverk. nur a. d. Theaterkasse.
Preise der Plätze: Log. 2 Mk.,
Faut. 1.50 Mk., Sperrs 1 Mk., Park.
75 G., Part. 40 G., I. Balk. 50 G.,
II. Balk. u. Gal. 20 G.

Stadtheater.

Freitag, den 1. Dezember 1916
Undine.

Oper von A. Lortzing.
Sonnabend, d. 2. Dezemb. 1916
Fest- und Wohltätigkeits-
vorstellung

zum Besten von Weihnachts-
liebesgaben für unsere Marine:

Das Rheingold.

Oper von R. Wagner.
Anfang der Vorstellungen
8 Uhr.

Sonntag, d. 3. Dezember 1916
nachmittags 3 Uhr.
Ermäßigte Preise.

Martha.

Oper von Fr. von Flotow.
Abends 7 1/2 Uhr:

Das Dreimäderlhaus

Operette v. Franz Schubert.

**Deutscher
Transportarbeiterverband**

Ortsverwaltung Lübeck.

Den Mitgliedern die tran-
sige Nachricht daß unser
Kollege

Joachim Becker,

Strohmarbeiter,
im Alter von 67 Jahren
verstorben ist.

Seine feinem Taten!

6009) Der Vorstand.

NB. Die Beerdigung fin-
det am Sonnabend, dem
2. Dezember nachmittags
2 Uhr von der Leichenhalle
auf dem Vorwerker Fried-
hof statt.
Um rege Beteiligung er-
zucht.

2. D.

Frieda Pape

geb. Oehmke
im 33. Lebensjahre. Hier
betrauert von mir, meinem
Kindern und allen, die ihr
nahe standen.

Friedrich Pape.

Lübeck, den 1. Dez. 1916.
Lübeckstraße 23.

Die Trauerfeier findet am
Montag, dem 4. Dezember
nachmittags 1 1/2 Uhr in der
Kapelle Vorwerk statt.

5998

5998

5998

5998

5998

5998

5998

5998

Das Zivildienstgesetz im Reichshaushaltsauschuß.

(Sitzung vom Dienstag, 28. November. Schlussbericht.)
Abg. Krähig (Soz.): Die Arbeiter denken gar nicht daran, so leichtens ihren Heimatort zu verlassen, um einige Pfennige mehr zu verdienen. Sie werden nur dann von dem Zusatz Gebrauch machen, wenn dafür in der Tat dringende Gründe vorliegen sind. Ohne den Zusatz aber würde das Gesetz der Lohnrückläufer im weitesten Maße Vorstoß leisten. Wir würden von den Arbeitern sehr schlecht empfangen werden, wenn wir das Gesetz ohne den Zusatz annehmen würden. Es sei wiederholt behauptet worden, daß die Munitionsarbeiter sehr gut bezahlt würden. Es ist joga mitgeteilt worden, daß Stundenlöhne bis zu 4 Mk. angeboten seien. In Wahrheit liegen die Verhältnisse meistens ganz anders. Das Traindepot des 1. Armeekorps zu Königsberg hat im November 1915 einen Tagelohn von 3,80 Mk. geboten. Wenn jetzt ein Arbeiter aus Sachsen auf Grund des neuen Gesetzes angeworben wird, in Königsberg zu diesem Reize Arbeit anzunehmen und er erfährt dann, daß er in der Nähe seiner Heimatgemeinde Arbeit zu 5-6 Mk. pro Tag finden kann, dann ist es doch gewiß berechtigt, wenn er in die neue Arbeitsstelle übersteigen will. Es werden noch viel geringere Arbeitslöhne, namentlich den Frauen gezahlt. Das Artilleriedepot in Kolberg verlangt Munitionsarbeiterinnen zu einem Tagelohn von 1,98 Mark und, falls die Arbeiterinnen zu Hause Kinder zu ernähren hätten, würde ihnen eine Zulage pro Kind und Tag von 20 Pfg. gewährt. Für 20 Pfennige kann heute kaum ein Spatz fatt gemacht werden. Nach Ingoßstadt verlangte man Munitionsarbeiterinnen zu einem Stundenlohn von 20 Pfg. und 5 Pfg. Kriegszulage.

Abg. Gröber (Ztr.): Um allen Bedenken Rechnung zu tragen, ändern wir unsern Zusatz dahin, daß als wichtiger Grund insbesondere die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen gelten soll.

Abg. Schiffer (Natl.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Bayer an, empfiehlt aber die Fassung des Zusatzes, daß als wichtiger Grund die angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen nur gelten soll, soweit dieser mit den besonderen Zwecken des Gesetzes vereinbar ist.

Abg. Bauer (Soz.) erklärte, daß sich seine Freunde mit dem Vorstoß des Abg. Schiffer nicht einverstanden erklären können. Der Vorstoß mußte daher feststellen, daß eine Verständigung über diesen wichtigen Punkt nicht erzielt worden sei.

Im § 8 handelt es sich um die Ernennung der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer. Hierfür ist in dem Entwurf nur vorgesehen, daß die Ernennung durch das Kriegsamt erfolgt. Infolge Anregung der Sozialdemokraten wird hinzugefügt, daß für die Berufung der Vertreter der Arbeiter und Unternehmer die Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer anzusehen sind.

Der dritte Absatz des § 8 sollte bestimmen: Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der oberbestimmten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse, Kriegsausschüsse usw. bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsammtes an die Stelle der in dem Gesetz neu vorgeschriebenen Ausschüsse treten.

Abg. Sachse (Soz.) ersuchte den Präsidenten des Kriegsammtes, nur solche Ausschüsse anzuerkennen, welche aus Gewerkschaftsangehörigen als Arbeitervertreter zulassen. Im Königreich Sachsen werde ein Verbot gebildet, bei dem nur in Arbeit stehende Arbeiter als Arbeitervertreter zugelassen werden. In dem für Thüringen geplanten Schiedshof sollen die als Mundwarter (Verteidiger) auftretenden Vertreter der Arbeiter nur dann zugelassen werden, wenn sie in demselben oder einem Nachbarbetriebe in Arbeit stehen. Im Königreich Sachsen sei eine solche einschränkende Bestimmung nur für die Bergarbeiter vorhanden. Die Bergarbeiter würden also Arbeiter zweiter Klasse behandelt. Auch sei die Lohnfrage von der Zuständigkeit dieser Schiedshöfe ausgeschlossen. Das stehe im Widerspruch mit den Bestimmungen dieses Gesetzes. Demnach müßten die bestehenden Ausschüsse (Schiedshöfe) entweder den Bestimmungen dieses Gesetzes angepaßt werden oder dürften nicht zugelassen werden.

§ 9 schreibt vor, daß in allen für den wasserländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben mit mindestens einhundert gewerblichen Arbeitern händige Arbeiterauschüsse bestehen. Diese Bestimmung wird aber dadurch eingeschränkt, daß sie nur für die Betriebe gelten soll, für welche Artikel 7 der Gewerbeordnung gilt, d. h. es sind insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe und die Eisenbahnen davon ausgeschlossen. Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Arbeiterauschüsse für alle Betriebe mit einer solchen Arbeiterzahl vorgeschrieben werden.

Abg. Krähig (Soz.) wies darauf hin, daß in der Textilindustrie bereits eine Generalprobe mit dem beschriebenen Gesetz gemacht worden sei. Dabei hätte man sehr üble Erfahrungen gemacht, namentlich in der Landwirtschaft. Eine große Zahl von Arbeiterinnen, die bisher in Textilfabriken beschäftigt waren, mußten aus ihrer bisherigen Arbeitsstelle heraus und waren gezwungen, in der Landwirtschaft Arbeit anzunehmen. Der Redner führte Beispiele dafür an, wie die Arbeiter in der Landwirtschaft behandelt werden; nicht viel besser würden auch diejenigen männlichen Arbeiter in der Landwirtschaft behandelt werden, die auf Grund des vorliegenden Gesetzes aus ihrer bisherigen Arbeit heraus und in die landwirtschaftliche Arbeit hineingetrieben würden. Bezeichnend sei z. B. ein Fall, der sich im Mai d. Js. auf dem Rittergute Brandshüh im Kreise Neumark ereignet habe. Dorthin wurden aus Langenbissau Textilarbeiter gebracht. Als sie auf dem Gute ankamen, fragte sie der Inspektor, ob sie Landarbeit verständen. Als die Arbeiterinnen antworteten: Nein, erklärte der Inspektor: Ja, was wollt Ihr denn, da kann ich Euch nicht gebrauchen. Ich habe schon einmal Textilarbeiterinnen gehabt, die haben sich so dämlich angeestellt, daß ich ihnen am liebsten mit dem Steck über den Leib geschlagen hätte! Diesem lebenswürdigen Empfang entsprach die Behandlung, die Ernährung und die Ausbeutung. Der Unterkunftsraum war schmuggig usw. Ähnliche Beschwerden seien in großer Zahl auch aus anderen Bezirken eingelaufen. Daher sei es doch dringend nötig, daß auch in der Landwirtschaft Arbeiterauschüsse eingeführt werden.

Die Abgeordneten Graf Westarp und Dr. Köpcke versicherten, daß die Verhältnisse in der Landwirtschaft zundberichtig von denen in der Industrie seien und aus diesem Grunde die Arbeiterauschüsse, die sich in der Industrie bewähren könnten, in der Landwirtschaft gänzlich verfehlt seien.

Die Einrichtung der Arbeiterauschüsse in der Landwirtschaft fand nicht die Zustimmung der Mehrheit. In bezug auf die Einrichtung der Arbeiterauschüsse in den Staatsbetrieben, wurde vom Präsidenten des Kriegsammtes zugesagt, daß für die industriellen Betriebe des Heeres und der Marinerverwaltung durch die zuständigen Dienstbehörden diejenigen Vorschriften, die sich auf die Arbeiterauschüsse und die sich darauf aufbauenden Einrichtungen beziehen, erlassen werden sollen. Jedoch sind dabei noch immer die Eisenbahnbetriebe vor dem Zwang zur Einrichtung der Arbeiterauschüsse ausgenommen.

In dem zweiten Absatz des § 9 werden diejenigen Arbeiterauschüsse, die schon jetzt nach dem § 134 h der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen errichtet sind, auch für dieses Gesetz als zuständig erklärt. Die Sozialdemokraten eruchten, diese Bestimmungen zu beseitigen und die Arbeiterauschüsse nach den Bestimmungen dieses Gesetzes einzurichten. Die Anregung der Sozialdemokraten wurde auch vom Abgeordneten Giesberts vom Zentrum insoweit unterstützt, daß in allen Fällen die Arbeiterauschüsse neu gewählt werden müßten. Jedoch fand diese Anregung nicht die Zustimmung der Mehrheit. Die Mitglieder der Arbeiterauschüsse sollten nach der Vorlage in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern gewählt werden in unmittelbarer geheimer Wahl. Infolge der Anregung der Sozialdemokraten wird die Beschränkung „in ihrer Mehrzahl“ gestrichen. Ferner wird der Wunsch des Zentrums hinzugefügt, daß die Wahl eine Verhältniswahl sein muß. Endlich hatten die Sozialdemokraten verlangt, daß für die Angestellten besondere Angestelltenauschüsse errichtet werden. Dem widersprach die Reichsleitung, und die Mehrheit lehnte diese Anregung ab.

In dem folgenden § 10 werden die Aufgaben des Arbeiterauschusses bestimmt. Dem Arbeiterauschuß liegt es ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterchaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterchaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterchaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtsrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Abg. Sachse (Soz.) begründet den Antrag, die Vorschrift so zu fassen: Die Unternehmer oder die Werkleitungen sind verpflichtet, mit den Arbeiter- und Angestelltenauschüssen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeiterchaft und der Angestellten sowie über Beschwerden der einzelnen Arbeiter und Angestellten zu verhandeln.

Abg. Dittmann (Soz. Arb.) begründet folgenden Antrag: Die im wasserländischen Hilfsdienst tätigen Personen unterliegen nicht dem Kriegsgesetz, insbesondere nicht dem Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872. Sie unterliegen den ihrer Tätigkeit entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, der Gewerbeordnung und des Handelsengesetzbuches. Sie erhalten Vergütung nach den mit Arbeiter- und Angestelltenorgani-

tionen vereinbarten Sätzen, unter Berücksichtigung der durch Leistung erforderlichen Mehraufwendungen für den Unterhalt. Die außerhalb ihres Wohnortes beschäftigten Personen erhalten ferner, falls sie zu dem Unterhalt von Familienangehörigen wasserländisch beigetragen haben, mit denen sie einen gemeinsamen Haushalt hatten, eine Familienzulage und freie Fahrt nach ihrem Wohnort. Frauen, die in den Betrieben des wasserländischen Hilfsdienstes tätig sind, erhalten für gleiche Leistung den gleichen Lohn wie die männlichen Arbeiter und Angestellten. Die tägliche Arbeitszeit beträgt höchstens acht Stunden. Das Gesetz vom 4. Aug. 1914 betr. Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen treten außer Kraft. Für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren und für Frauen ist die Nachtarbeit verboten. Für die im wasserländischen Hilfsdienst tätigen Personen treten die §§ 168, 1232 der Reichsversicherungsordnung in Kraft. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Partei oder Religionsgemeinschaft oder gewerkschaftlichen oder sonstigen Organisation sowie die Beteiligung einer bestimmten Partei, Religionsgemeinschaft, der gewerkschaftlichen oder sonstigen Organisationen dürfen für die Zuweisung einer Tätigkeit im wasserländischen Hilfsdienst für die Einstellung und für die Auflösung des Arbeits- und Dienstverhältnisses nicht in Betracht gezogen werden. Das Vereins- und Verbandsrecht, sowie das Koalitionsrecht im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung gelten unbeschränkt für die im wasserländischen Hilfsdienst tätigen Personen. Ihre Tätigkeit als Abgeordnete eines Parlaments, oder in einer kommunalen Körperschaft darf nicht behindert werden. Ihr Wahlrecht zum Parlament oder zur Gemeindevertretung bleibt in ihrem Wohnort bestehen, so lange sie diesen nicht ausdrücklich aufgegeben und einen anderen begründet haben. Auch diese Anregungen fanden nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Der § 11 gibt den Arbeitern das Recht, eine Schlichtungsstelle anzurufen, wenn in einem Betriebe, für den ein Arbeiterauschuß eingerichtet werden muß, keine Einigung bei Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen erzielt werden kann. Auch diese Bestimmung soll nicht für landwirtschaftliche Arbeiter gelten. Hier wünschten die Sozialdemokraten, daß für die Landwirtschaft wenigstens die Schlichtungsstelle zugänglich sein soll. Auch diesem Verlangen traten die Abg. Westarp und Köpcke entgegen. Die Mehrheit schloß sich der Anregung der Sozialdemokraten nicht an.

Im § 14 sind die Strafbestimmungen festgelegt. Abg. Dittmann beantragte eine wesentliche Herabsetzung der Strafen. Als Strafen in dem Entwurf ist vorgesehen Gefängnis bis zu einem Jahre. Abg. Dittmann beantragt bis zu einem Monat. Ferner eine Geldstrafe bis zu 10 000 Mark. Abg. Dittmann beantragt, daß der Höchstbetrag auf 1000 Mark herabgesetzt werden soll. Bei mildernden Umständen sollte auf Haft erkannt werden. Abg. Dittmann wollte auch die Haftstrafe auf höchstens einen Monat festsetzen. Auf diese Strafen sollte erkannt werden gegen den, 1. der der auf Grund der angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt. Abg. Dittmann wünschte: trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt. Ferner: oder sich ohne dringenden Grund weigert, die ihm überwiesene Arbeit zu verrichten. Abg. Dittmann regte an, daß in diesem Falle nur bei beharrlicher Weigerung eine Bestrafung eintreten solle; 2. der der Vorschrift dieses Gesetzes zuwider einen Arbeiter beschäftigt. Hier wünschte Abg. Dittmann, daß die unstatthafte Beschäftigung wasserländisch sein müsse; 3. der, der die nach diesem Gesetz verlangende Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt. Abg. Dittmann schlägt vor, die Strafe nur auf den Fall zu beschränken, daß die Auskunft absichtlich nicht erteilt wird. Auch diese Anregungen fanden nicht die Billigung der Mehrheit. — Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, daß die Strafen auch dem angeordnet werden sollen, der einen zugewiesenen Arbeiter oder Angestellten von der Beschäftigung ausschließt. Abg. Sachse wies eingehend nach, daß die Unternehmer die Arbeiter vielfach in rücksichtsloser Weise behandelten und argen Mißbrauch schon jetzt trieben mit der Macht, die ihnen die gegenwärtigen Verhältnisse geben. — Der Präsident des Kriegsammtes erklärte, das Kriegsamt werde mit allem Nachdruck darauf hinarbeiten, daß die Unternehmer unter keinen Umständen einen Arbeiter ungerecht behandeln. Er bitte aber dringend, von der Annahme der vorgeschlagenen Bestimmung in das Gesetz Abstand zu nehmen. Die Mehrheit handelte demnach.

Der Bundesrat sollte nach der Schlussbestimmung das Außerkräfttreten des Gesetzes bestimmen. Hat der Bundesrat von dieser Befugnis drei Monate nach Friedensschluss mit den europaischen Großmächten davon keinen Gebrauch gemacht, so hat die Außerkräftigung des Gesetzes auf Beschluß des Reichstages zu erfolgen. Einer Anregung des Zentrums zufolge wurde die Frist von drei Monaten auf einen Monat herabgesetzt. Ferner war von

Schuld und Sühne.

Roman aus dem Russischen von F. M. Dostojewski.

35. Fortsetzung.
Rasumichin legte den Wechsel auf den Tisch. Rasolnikow blinzelte darauf, sprach aber kein Wort, sondern drehte sich nach der Wand. Rasumichin begann sich zu ärgern.
„Ich sehe, Bruder, daß das Arrerentum in dir wieder überhand nimmt. Ich glaube, dir eine Hilfe zu bringen und dich durch Unterhaltung zu zerstreuen, es scheint aber, als hätte ich nur deinen Unwillen erregt.“
„Erkannte ich dich also nicht während meines Fieberwahns?“ fragte Rasolnikow, minutenlang schweigend, und ohne den Kopf zu bewegen.
„Allerdings, du gerietst aber auch in Schrecken bei der Gelegenheit, als ich einmal mit Zametow kam!“
„Zametow? Dem Buchhalter? Weshalb?“
„Weshalb fragst du so? Was beunruhigt dich? Er wünschte dich kennenzulernen; er selbst wünschte es, nachdem wir viel miteinander von dir gesprochen hatten. Er ist ein sehr wackerer Mensch, Bruder, freilich recht eigenartig in seiner Weise. Wir sind jetzt gute Freunde und sehen uns fast täglich; ich bin übrigens auch in dieses Viertel übergesiedelt — du weißt dies wohl noch gar nicht? Soeben erst! Bei Louise waren wir zweimal, du kennst sie doch, Louise Swanowna?“
„Habe ich dir etwas in meinen Phantasien erzählt?“
„Und wäre es! Aus dir selbst käme das ja doch nicht!“
„Wovon habe ich phantasiert?“
„Ach, wovon solltest du phantasierer können? Es ist doch bekannt, wovon die Kranken phantasierer. Doch jetzt, Bruderherz, will ich keine Zeit verlieren und aus Werk gehen!“ Er erhob sich von dem Stuhle und ergriß seine Mütze.
„Wovon habe ich phantasiert?“
„So hartnäckig bist du? Hast du denn gar ein Geheimnis zu fürchten? Sei nicht in Begorjus, von einer Gräfin wurde nichts davon erwähnt; wohl aber von irgend einer Buldozge, und von Öhringen und von Uhrketten, von der Krestowstr.-Insel, von einem Hausmann, von Kitobemus Thomitsch und Tja Petro-witsch, von denen viel gesprochen ward. Dann hast du dich auch ganz besonders mit deinen Socken beschäftigt, und du klagtest, man möchte sie dir doch geben. Zametow selbst suchte deine Socken in allen Ecken und mit höchst eigenen in Parfüms gewaschenen und ringelgeschmückten Händen übergab er dir die armenlichen Dinger. Dann warst du erst beruhigt, und hast dieselben wohl vierundzwanzig Stunden hindurch in den Händen gehalten; man konnte

sie dir nicht entreißen; sie müssen wohl noch jetzt irgendwo unter deiner Bettdecke liegen. Dann hast du auch nach dem zerklümpften Rand deiner Bettdecke gefragt, wie traurig doch; wir suchten nun zu erraten, was du damit meinen könntest. Aber es war nicht zu erraten. Nun, also jetzt vorwärts. Dort liegen fünf- unddreißig Rubel; von denen nehme ich jetzt zehn und werde binnen zwei Stunden Rechenschaft darüber ablegen. Während dieser Zeit kann Zosimow sich erkundigen, wie es dir geht; er müßte schon lange hier sein, denn es ist schon zwei Uhr nach Mittag! Du aber, Katsasja, erkundige dich öfter, so lang ich abwesend bin, ob er trunken wird oder etwas anderes wünscht. Der Pajshenta werde ich gleich selbst alles Nötige sagen. Auf Wiedersehen!“
„Er nennt sie Pajshenta! O, weh! ein Sanktuppi!“ rief Katsasja ihm nach, dann öffnete sie die Tür und horchte, doch dauerte es sie nicht lange und bald eilte sie ebenfalls hinunter. Sie war sehr neugierig zu erfahren, worüber er mit ihrer Herrin sprechen wollte, sie schien selbst völlig bezudert von Rasumichin.
Kaum hatte sie die Tür hinter sich geschlossen, als der Kranke die Bettdecke von sich warf und wie ein Wahnsinniger von seinem Lager aufsprang. Mit brennender, fieberhafter Angeduld wartete er, bis alles gegangen war, um sich dann jogelich an das Werk zu machen. Aber woran denn, an welches Werk? Es war, als habe er es in diesem Augenblicke vergessen. „Gott, sage mir du nur das eine: wissen jene von irgend etwas oder nicht? Wie, wenn sie wüßten, und verstellten sich nur, spotteten meiner, solange ich krank bin und erscheinen dann plötzlich mit der Versicherung, daß ihnen alles schon längst bekannt gewesen sei und sie sich nur verstellten hätten? Was soll ich jetzt tun? Ich habe es vergessen, plötzlich vergessen, und soeben wußte ich es noch!“
Er stand inmitten des Raumes und blinzelte in quälender Ungewißheit um sich; er ging zur Tür, öffnete sie und lautete; aber das war es nicht, was er wollte, doch plötzlich eilte er in jenen Winkel, in dem sich das Loch in der Tapete befand, er begann alles genau zu betrachten, steckte die Hand in jenes Loch und suchte darin herum, doch er war noch immer nicht beruhigt. Dann eilte er zum Ofen, öffnete ihn und wühlte in der Asche: Stücke von Franken von seinen Beinkleidern und die Lappen der zerrissenen Tische lagen darin; er hatte sie hierher gebracht, damit sie niemand finden möchte. Hierauf fiel ihm die Sohle, von der Rasumichin vorher gesprochen, ein. In der Tat, sie liegt auf dem Sofa unter der Decke, ist aber schon so abgeschabigt und schmuggig geworden, daß Zametow sicherlich nicht das Geringste daran wahrnehmen konnte.
„Ach, Zametow, das Bureau! Weshalb hat man mich nur stagerufen?“ Wo ist denn die Vorladung? Hast ich habe es verstanden, man hatte mich ja schon damals hingefordert, da habe ich meine Socken gemustert, aber jetzt, jetzt bin ich krank! Weshalb ist nur Zametow hierhergekommen? Warum hat ihn Rasumichin hierher geführt?“ so murmelte er in seiner Ohnmacht und suchte sich wieder auf das Sofa. „Was ist das? Bin ich noch immer im Fieberwahn oder bei Verstande? Es scheint doch, das meiste, — ah, jetzt weiß ich es wieder: Fieber! So schnell wie lehtere, — ah, jetzt weiß ich es wieder: Fieber! Ja, aber wohin? — Wo ist mein Kopf; Stiefel sind nicht zu sehen? Man hat sie mir genommen, sie versteckt, ich verstehe schon! Aber dort ist der Pajshent! Sie haben ihn überzogen, und dort liegt Geld auf dem Tische. Gott sei gedankt! Da ist auch der Wechsel! Ich werde das Geld nehmen und gehen, ein anderes Quartier mieten, sie sollen mich nicht finden! Ja, aber das Adressbureau? Da müssen sie meiner habhaft werden! Es ist besser, ich fliehe ganz; weit fort von hier! Nach Amerika, und lasse sie alle hinter mir. Auch den Wechsel nehme ich mit mir, er kann von Nutzen sein. Was muß ich dann noch nehmen? Sie denken, ich sei krank? Sie wissen nicht, daß ich gehen kann, ha! ha! Ich habe es an ihren Augen gesehen, daß sie alles wissen, wäre ich nur erst zur Treppe hinunter! Aber wie, wenn sie einen Wächter von der Polizei angestellt hätten? Ha, was ist das, Tee? Hier ist auch noch Bier, ein Glas! Schmecke es ist schon kalt!“
Er ergriff die Flasche, in welcher noch etwa ein Glas voll Bier zurückgeblieben war und trank sie, als wolle er das Feuer in seiner Brust löschen. Doch nach kaum einer Minute stieg ihm das Bier in den Kopf und über seinen Rücken lief eine leichte, so gar angenehme Kühle. Er legte sich wieder und zog die Decke über sich. Sein Denken, ohnehin krankhaft und unzulammenhängend, verwirrte sich mehr und mehr und nach ihm ein letzter, gesunder Schlaf. Zufrieden suchte er sich mit dem Kopfe auf dem Kissen einen Platz, fest wickelte er sich in die weiche wasserländische Decke, welche ihn jetzt anstatt des zerstückten Mantels deckte und ließte seufzte er auf, um dann in einen tiefen, festen Genesungsschlaf zu verfallen.
Er erwachte nicht eher, als bis er vernahm, daß jemand zu ihm herintrat. Die Augen öffnend, gewahrte Rasolnikow den Rasumichin, welcher die Tür weit offen lassend auf der Schwelle stand, und offenbar nicht wußte, ob er eintreten solle oder nicht. Rasolnikow richtete sich schnell empor auf dem Sofa und schaute jenem entgegen, als wäre er sich an, einen Gedanken zu fassen.
„Ab, du läßt nicht; nun, hier bin ich! Katsasja, bringe das Bündel hierher!“ sagte Rasumichin nach unten. „Du sollst zugleich die Abrechnung erhalten.“
„Welche Zeit ist es?“ fragte Rasolnikow, ängstlich um sich blinzelnd.
„Du hast einen guten Schlaf gehabt, Bruderherz; Der Abend ist bereits vor der Tür, es wird sechs Uhr sein; über sechs Stunden hast du geruht.“

(Fortsetzung folgt.)

den Sozialdemokraten und den Arbeitervertretern des Zentrums folgender Zusatz angeregt worden: Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, die über die auf Grund des Gesetzes über den Beschäftigungszustand erlassenen Bestimmungen nicht hinausgehen, nicht beschränkt werden. Auch diese Anregung fand nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Deutscher Reichstag.

(Eigener Bericht des „Lübecker Volksboten“.)

(Schluß des gestrigen Berichts.)

Abg. Bogheer (Soz. Arb.): Der Reichstanzler sagt, unsere Feinde wollen den Frieden noch nicht. Er hat aber unterlassen, zu erklären, daß er Vorschläge für einen für alle Beteiligten annehmbaren Frieden machen will. Noch immer fehlt die Erklärung, daß er zu einem Frieden ohne direkte oder verhehlerte Anzettelungen bereit ist. Die Ausführungen des Abg. Ballermann beweisen, wie notwendig es ist, daß der Reichstanzler selbst dem Rätselspiel über seine Absichten ein Ende macht. Im Gegensatz zu Graf Westarp erkläre ich namens meiner Freunde, daß wir an ein Ende des Krieges ohne Sieger und Besiegte glauben. Wir kommen daher nicht zu einer Zustimmung, sondern zur Ablehnung dieses Gesetzes. Herr Staatssekretär Dr. Helfferich jagte zur Einführung dieses Gesetzes: „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte.“ Dabei ist dies ein Gesetz der Unfreiheit und des Zwanges. Die Situation ist für den Reichstag nicht schmeichlich. Schon am 2. November standen in der „Daily Mail“ ziemlich genaue Nachrichten über die Absichten unserer Regierung. Am 4. November wurde der Reichstag vertagt, am 8. fand bereits eine Konferenz mit einem Vertreter der Gewerkschaften statt. Die Regierung wollte das Gesetz in der Budgetkommission fertigstellen lassen. Die Kommission hat den Reichstag vor eine vollendete Tatsache gestellt. Das Gesetz sollte ursprünglich ein Rahmengesetz sein. Woher hat die Regierung den Mut genommen, dem Reichstag zuzumuten, auf jede Mitwirkung zu verzichten. Das ist das Stärkste, was wir erlebt haben von dieser Regierung, die schon während des Krieges Versprechungen gemacht und nicht erfüllt hat. (Präsident Dr. Kaempf rügt diese Aeußerung.) Die Frauen werden vorläufig nicht in das Gesetz einbezogen. Dagegen sind schon Stimmen laut geworden, die das wünschen. Formell erstreckt sich das Gesetz auch auf die bürgerlichen Kreise. Für sie werden die Pflichten aber weniger Bedeutung haben; höchstens werden die dreimonatigen Fabrikarbeiter aus national-hygienischem Stand und einer gewissen Koartierung zu einer Tragödie eines verkommenen Genies werden. Aber die Arbeiter werden zermürdet und früher erwerbsunfähig werden. Die Bestimmungen über das, was Hilfsdienst sein soll, öffnen der Willkür Tür und Tor. Die Erklärung der gewerblichen Tätigkeit als zum Hilfsdienst gehörig wird bewirken, daß sich dort solche in Sicherheit bringen können, die heerespflichtig wären. Durch dieses Gesetz wird das Volkswohl geradezu verwundet. Der letzte männliche Arbeiter wird der Gefahr der Verleumdung und Verdrängung ausgesetzt. Die Presse ist in die Hilfsdienstfähigen Betriebe nicht allgemein aufgenommen, sondern die Behörde soll von Fall zu Fall entscheiden. Das muß zur Korruption der öffentlichen Meinung führen. Gegen die Frauen, namentlich die Kriegerfrauen, wird jetzt schon sehr rigides vorgegangen. Die größte Aufmerksamkeit verdient die Frage der Ernährung. Die Arbeiter und große Kreise des Mittelstandes arbeiten nicht nur, sondern hungern für das Vaterland. Wer befehlen kann, hat Fleisch, Milch, Fett, Delikatessen, die Beschäftigten haben nicht einmal Kartoffeln. In diesem Gesetz wird der Zwang zur Arbeit proklamiert, wir aber vertreten das Recht auf Arbeit. Die Landarbeiter will man für die Dauer des Krieges an diesen Boden fesseln; eine geradezu mittelalterliche Hörigkeit, und das Streikrecht soll den Arbeitern illusorisch gemacht werden. In der Kommission hat Dr. Helfferich den Standpunkt Breitenbachs vollständig geteilt, und ein höherer Beamter hat ja erklärt, die Ertragung läge sich durch den Schützengraben belästigen. Die Lohnkürzung ist jetzt schon im Schwange, und den Widerstrebenden wird schon mit diesem Zwangsgeleß gedroht. Die Abweisung belgischer Arbeiter hat in Holland zu Interventionen geführt, denn es sind Belgier darunter, denen die holländische Regierung feindselig die Rückkehr empfohlen hat, weil ein Erlaß des Gouverneurs von Anwerpen verstoßen hätte, daß belgische junge Männer nicht nach Deutschland geführt würden. In Rußland wurden die männlichen Arbeiter angefordert, sich zur Unterzeichnung ihrer Arbeitsfähigkeit zu stellen. Reise-Einstweilner, die sich die körperliche Arbeit abgewöhnt haben, brauchen nicht zu kommen, wenn sie sich weigern. (Präsident bei der Soz. Arb.) So werden moralische Entsetzungen gemacht. (Vizepräsident Dove mahnt den Redner an die Sache. — Haase: Ein Vorgesetzter, wie es bei uns wird.) Das Rechte- und Berufsverhältnis ist durchaus ungesund, einseitig und partiell. Arbeitsschutz im Gesetz nicht vorgelesen und dabei häufen sich die Betriebsunfälle mit der zunehmenden Verwendung ungeschulter Arbeitskräfte. Der Bundesrat hat heute das Gesetz über die Schulpflicht wohl angenommen, denn dieses Hilfsarbeitsgesetz ist dem Unternehmer viel wertvoller. Die Rückgewinnung der Großindustrie läßt nach diesem Gesetz unannehmlich bleiben. Die Ertragsformen mit der Zensur und dem Beschäftigungszustand begreifen unter Militärstrafen. Der Leiharbeiter „Bolschewik“ wurde verboten, gegen das Gesetz zu handeln, das eine unethische Skandale ist. (Umfrage rechts.) Berliner Gewerkschaftsversammlungen haben die Ablehnung des Gesetzes gefordert. Die Arbeiter lassen sich nicht täuschen, sie wissen, daß es sich um die Militarisierung der Arbeit handelt. Auch der Feind im Lande könnte bei der Rekrutierung der Bevölkerung nicht anders umspringen. (Präsident Dr. Kaempf mahnt den Redner zur Ordnung, ebenso den Grafen Schwarz wegen eines Zwischenrufes: Freiheit!) Das Gesetz wird durch seine Wirkung im Auslande der Verlängerung des Krieges dienen. Schon hört man, daß England dem deutschen Beispiel folgen wird. Der Militarismus war ganz selbständig der Antrieb zum Weltkrieg, und seine neue Phase reißt zur Nachahmung in anderen Ländern. Die Not zwingt die Arbeiter ohnehin zur Arbeit und ebenso die Unterernährung ihrer Frauen und Kinder. Aus einer Verletzung Konrad Lams in englischen Unterhaus ergibt sich, daß, wenn der Reichstanzler die Parazisierung von Deutschlands unbedingtem Siege aufgeben würde, England zu Friedensverhandlungen bereit wäre. (Stimmliches Gelächter.) Mr. Geldart beweist, daß die der Krieg bis zum letzten Tage führen wollen. (Zwischenruf: Zum Freitagen!) Erklären Sie sich bereit zu einem annerkennenden Frieden, das wäre ein Anfang, das Volk will Freiheit, Brot und Frieden.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die erhebliche Verzögerung von der Befähigung der Erzeugung der Eisenbahnen durch den Schützengraben in dem Unterhaussekretär des Eisenbahn-Ministeriums in der Kommission ist als unzulässig erklärt worden und hinter Aufschubsetzung zur Kammerberatung ist nicht erfolgt worden, wie mit Recht, mit gutem Grunde. Herr Bogheer hat von diesem unzulässigen Gesetz ein ungläubiges Zerwürfniß erzwungen. Wenn er sich aber gegen dieses Gesetz ausgesprochen hat, weil es aus die Möglichkeiten gibt, aus dem Frieden, aber zu bringen und unsere Feinde zum Frieden zu zwingen, je ist das von keinem Standpunkt aus begründlich, denn er will nicht unsere Sieg, er will das Gegenteil. (Widerlegung bei der Soz. Arb.) Die Absichten der belgischen Frieden ebenso wie er, er steht aber das einzige Mittel dazu in der Verlegung Deutschlands. (Erweiterter Widerpruch bei der Soz. Arb.) Da aber das deutsche Volk nicht befragt werden, sondern sein Diktum und seine Zukunft beschreiben will, so wird das Gesetz angenommen werden, und das deutsche Volk wird damit einverstanden sein.

Abg. Bogheer: Der Staatssekretär hat nicht die geringste Berücksichtigung zu dieser Unterbrechung. Er weiß genau, daß nur die verfassungsmäßige Veränderung der Räter werden. Das liegt aber außerhalb eines parlamentarischen Horizonts.

Abg. Graf Westarp (K.): Wie kann eine Kammer zu beschließen sagen, sie trägt für den Sieg ein, wenn in dem Krieg die Mittel verknappt, sie weiter zu kämpfen.

Abg. Haase (Soz. Arb.): Durch die Verweigerung der Kredite lehnen wir die Verantwortung für die Politik ab, die zum Kriege geführt hat und seine Verlängerung bedingt. Damit schließt die Debatte.

Abg. Schidemann (SD.) bemerkt persönlich, daß er auf die gegen ihn gerichteten Ausführungen der Abgg. Baffermann und Westarp bei erster Gelegenheit zurückkommen werde.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 12 Uhr. Zweite Lesung des Hilfsdienstgesetzes. Antrag Erzberger und Genossen auf Er-gänzung des Kriegs-Steuergesetzes. Schluß 9 1/2 Uhr.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Kriegslage.

WVB. Berlin, 30. Nov., abds. (Amstlich).
Zeitweise lebhaftes Feuer nördlich und südlich der Somme. Österrische Truppen wiesen an der Flota Lipa starke russische Angriffe ab.
In Rumänien Lage unverändert günstig.
Feindliche Teilvorstöße nordwestlich Monakir, Scheitern.

Wien, 30. Nov. (Amstlich).
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die erloschene vordringende Donau-Armee hat seit dem Stromüberang 43 rumänische Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
Truppen des Generals von Falkenhayn nahmen gestern Piteki und Campulung in Besitz. In Campulung fielen 17 Offiziere, 1290 Mann, 7 Geschütze und zahlreiches Kriegsgüter in die Hand der Bayern. Zwischen dem Is-Tal und dem Tartaren-Bach setzten die Russen die zur Entlastung ihres ar bedrängten rumänischen Bundesgenossen bestimmte Angriffe unter großem Waffenaufgebot fort. Die Armeen der Generale von Arz und von Koch standen seit an ganzer Front bei Tag und Nacht in erbittertem Ringen gegen den immer wieder aufs neue vorstößenden Feind. In vielen Stellen wurde Maxx gegen Mann gekämpft. Der russische Ansturm brach zusammen. Kleine örtliche Vorteile können nicht daran ändern, daß die großen Opfer des Feindes nach gestern vergeblich waren. Der Kampf geht fort.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern.
Nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Decklich von Görz und auf der Karsthochfläche war der Artilleriekampf zeitweise sehr lebhaft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
In Albanien un verändert.

WVB. Wien, 30. Nov. Aus dem Kriegspressequartier wird unter dem 30. November abends gemeldet: In Rumänien verlaufen die Operationen planmäßig. Die Karpathen-schlacht dauert an. Immer wieder liefern die Russen gegen unsere Linien Sturm. Die Verluste des Feindes, der nirgend durchbrochen sind außerordentlich groß. An der Flota Lipa schlugen rumänische Truppen einen Vorstoß ab.

Der Balkankrieg.

Die griechische Krisis.

Die „Times“ meldet aus Athen: Da die Unterbrechung des Abtrials Jounet mit König Konstantin zu keinem Ergebnis geführt hat, will die griechische Regierung zurücktreten, wenn der Monarch sich fernerhin weigert, die Waffen abzugeben. Reuter erzählt, daß die Gesandten der Entente in Athen Schritte tun, um von der griechischen Regierung die Befreiung zu erhalten, daß das Leben und der Besitz der in Athen wohnenden Benizeliten gewissenhaft geschützt wird. Diese Schritte sind im Hinblick auf das drohende Benehmen von den Banden und von den Landstreichern, sowie die sogenannten Keilfahrten notwendig geworden, sowie dadurch, daß viele Häuser der Benizeliten mit roter Farbe gezeichnet sind, was beweist, daß sie im Falle von Unruhen für einen Angriff vorgemerkt sind.

Der Vertreter der „Fris. Zig.“ dröhlet: Nach Berichten aus Saloniki haben die Gesandten Englands und Rußlands ihren Sitz von Athen nach Saloniki verlegt, weil sich der Ring um das Königspaar mehr und mehr zusammenzieht und die Abiegung der Dynastie sowie die Proklamierung Griechenlands zur Republik nur eine Frage der Zeit ist. Der russische und der englische Hof, die durch die intimen Familienbeziehungen mit Athen verbunden sind, wollten ihre Vertreter nicht Zeugen dieser Metamorphose sein lassen. Frankreich jedoch bringt seine eigenen Pläne zur Durchführung. Deshalb verbleibt die französische Diplomatie in Athen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Bei der gestrigen Reichstags-Ergebniswahl für den verordneten Reichstagsabgeordneten Viertel im Reichstags-Wahlkreis Briesg-Neumark wurde der konservativ-kandidat Landtagsabgeordneter Rittergutsbesitzer aus dem Winkel auf Regen, Kreis Landau, gewählt.

Die „Staatenlosen“.

Die Frage der „Staatenlosen“ in Nord-Schleswig soll jetzt durch ein dänisches Gesetz endgültig geregelt werden, über das dem Kopenhagener Blatt „Politiken“ zufolge eine Einigung zwischen der dänischen und der deutschen Regierung erzielt ist. Damit wird, wie offenbar bereits wird, eine Frage der endgültigen Lösung entgegengeführt, die ihren Ursprung im Kriege von 1864 hat. Als wir 1864 Teile von Dänemark gewannen, wurde den Bewohnern dieser Gebiete die Wahl der dänischen oder der preussischen Staatsangehörigkeit freigestellt. Nach einem dänischen Gesetz, das bis 1868 in Geltung war, wurden Kinder dänischer Amerikaner, die im Auslande geboren waren, nicht als Dänen angesehen. Von den ehemaligen Bewohnern Nord-Schleswigs, die für die dänische Staatsangehörigkeit später hatten und nach Dänemark fortgezogen waren, ist eine große Anzahl im Laufe der Jahre nach Schleswig-Holstein zurückgekommen. Deren hier geborene Kinder sind nun nach dem Gesetz über den Erwerb der deutschen Reichsangehörigkeit nicht Deutsche, denn ein in Deutschland geborenes Kind eines fremden Staatsangehörigen gilt gleichfalls als fremd. Daher sind diese Kinder aber nach dem erwähnten dänischen Gesetz auch nicht, da sie vom Standpunkte Dänemarks aus im Auslande

geboren sind. Diese Kinder sind also staatenlos. Im Jahre 1907 wurde mit Dänemark der sogenannte Optantenvertrag geschlossen, der die Frage der Staatenlosen wenigstens zum Teil löste. Der Vertrag bezog sich auf die Kinder derjenigen Dänen, die ursprünglich Schleswig-Holsteiner waren, d. h. hier wohnten, nach Dänemark abgewandert waren und von dort in ihre frühere Heimat zurückgekehrt waren, und bestimmte, daß diese Kinder auf Antrag in den preussischen Untertanenverband aufgenommen werden können, wenn auch nicht müssen. Diese Regelung berücksichtigte aber nicht eine zweite Klasse von Staatenlosen. Es sind auch Dänen, die früher niemals in Schleswig-Holstein gewohnt hatten, aus Dänemark herübergekommen, und deren hier geborene Kinder sind ebenfalls staatenlos. Auf diese Gruppe der Staatenlosen bezieht sich das neue dänische Gesetz, das ihnen auf Antrag die dänische Staatsangehörigkeit zuerkennen, sie als Dänen naturalisieren will.

Kein Notstand unter Kriegerfrauen.

Noch immer gibt es Kreise, die den Kriegerfamilien keine Unterstützung gewähren und sie daher in der größten Notlage lassen. Zu diesen Kreisen gehört auch der Kreis Pr. Eylau, wo besonders in den kleinen Städten die Not sehr groß ist, da hier den Kriegerfrauen keine Betriebe offen stehen, wo sie arbeiten können. Einige Frauen hatten sich an den Landrat um Unterstützung gemeldet. Sie wurden abgewiesen. Darauf reichten 70 Frauen eine Petition beim Landrat ein, worauf folgender Bescheid einlief:

„Auf die Petition vom 21. Oktober ds. Js. erhalten Sie den Bescheid, daß ein allgemeiner Notstand zur Gewährung von Brennmaterial und Lebensmitteln bei den Kriegerfrauen nicht vorliegt, zumal der Magistrat die Beschaffung von Kohlen und Brettern vermittelt hat, und die Mißstände der Großstädte und des Westens auf unsere kleinstädtischen Verhältnisse nicht zutreffen.“

In besonderen wirklich dringenden Notfällen können die betreffenden Kriegerfrauen Einzelgesuche bei dem Kreisaußschuß einreichen. . . .

Das ist geschehen; aber die Frauen sind abgewiesen worden. Von der Regierung ist eine Unterstützung durch die Gemeinden gewünscht worden, und es sind zu diesem Zwecke Reichs- und Staatsmittel bereitgestellt worden. In Österreich gewährt man aber keine Unterstützungen, und wenn die Frauen dann diesem Eldorado entfliehen, wundert man sich über die Landflucht und beklagt deren Folgen.

Amerika.

Die Wirren in Mexiko. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus New York: Am 29. November nahm Villa Chihuahua, wo 3500 Mann von den Truppen Carranzas zu ihm stehen. Villa marschiert gegen Juarez.

Soziales.

Der Arbeitsmarkt im Oktober 1916. Im 27. Kriegsmonat zeigt nach den Berichten im „Reichsarbeitsblatt“ die deutsche Industrie das gleiche Gepräge wie in den Vormonaten. Die Beschäftigung des deutschen Wirtschaftskörpers ist eher noch stärker geworden; vielfach läßt sich namentlich in den Betrieben, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft arbeiten, noch angespanntere Beschäftigung als im September ds. Js. oder aber als im Vorjahr erkennen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. November beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 16915 oder 0,39 v. H. (gegenüber einer Abnahme um 1,22 v. H. im vorhergehenden Monat). Die weibliche Beschäftigung hat demgegenüber eine Zunahme und zwar um 67 686 oder 1,69 v. H. (gegenüber einer Steigerung um 0,34 v. H. im Vormonat) erfahren. Insgesamt ist eine Steigerung der Beschäftigtenzahl um 50 771 oder 0,61 v. H. zu verzeichnen, während im Vormonat eine Abnahme um 0,48 v. H. festzustellen war. Nicht nur dem Vormonat gegenüber, sondern auch im Vergleich zum Vorjahr ist die Bewegung der Beschäftigtenzahl günstiger gewesen. Am 1. November 1915 war insgesamt eine Verminderung der Beschäftigtenzahl um 0,12 v. H. eingetreten.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 38 Fachverbänden, die für 810 481 Mitglieder berichteten, wurden Ende Oktober 15 820 Arbeitslose oder 2,0 v. H. gegen 2,1 v. H. im Vormonat ermittelt. Die Arbeitslosenquote ist also weiterhin etwas gesunken. Sie stellte sich auf den Oktober der drei vorhergehenden Jahre gegenüber niedriger, da sie 1914 10,9, 1915 2,5 und im Friedensjahr 1913 2,8 v. H. betrug.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt für das männliche Geschlecht abermals eine günstigere Gestaltung der Verhältnisse erkennen, während für die weibliche Arbeiterkraft keine wesentliche Verschiebung hervorgetreten ist. Im Oktober kommen bei den Männern 64 (gegen 68 im Vormonat) auf je 100 offene Stellen; der Anbruch der weiblichen Arbeitsuchenden hat sich von 134 Arbeitsuchenden auf je 100 der gemeldeten offenen Stellen im Monat September auf 135 im Berichtsmontat erhöht, es handelt sich also um eine Steigerung ganz unbedeutender Art.

Die bis Mitte November reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeigers“ verzeichnet keine wesentliche Veränderung.

Aus Nah und Fern.

Von einem Schüler erst offen. Von einem Schüler erschossen wurde in Joppat bei Dan-aq der dort im Ruhestand lebende Major a. D. von Schückin und Neandorf. Der Offizier leitete die Jopporter Ortsgruppe des Kanadensoldatenbundes. Er hatte zu Mittwochabend einige ältere Schüler nach seiner Villa eingeladen und erklärte ihnen den Waffengebrauch. Als Major v. Schückin sich an seinem Schreibtisch niedergelassen hatte, nahm er Schüler Weismann, der Sohn eines Polizeireferenten, aus der Waffensammlung eine Promingpistole und handierte damit. Plötzlich krachte ein Schuß und der Major sank, in den Unterleib getroffen tot zu Boden.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: H. Schwarz. Druck: Friedr. Neer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Deutsche Männer!
Bringt Eure goldenen Uhrentetten den Gold-
antarsstellen!
Straf dafür eiserne Ketten!

Inferate
unden durch den „Lübecker Volks-
boten“ in den Kreisen des werk-
tätigen Volkes weite Verbreitung
und größte Beachtung. Wer
auf Erfolg rechnet, investiere im
Lübecker Volksboten.